Heinrich Bernhard Oppenheim

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Liberalismus

I. 1819—1861

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

Von

Heinrich Valentin

aus Arolsen.

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Juni 1935

Tag der Promotion: 29. Oktober 1936

1936

Druck und Verlag Heinrich Kuhaupt, Korbach (Waldeck)

529

Referenten: Prof. Dr. Dr. Fritz Hartung
Prof. Dr. Wolfgang Windelband.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem lieben Vater

zum 3. Juli 1935
in tiefster Dankbarkeit
gewidmet.

*

Dem Andenken
meiner teuren Schwester
† 13. Februar 1936.

Inhalt

(der ganzen Arbeit).

Vorbemerkung:
Erstes Kapitel: Jugend. — Jahre des Werdens
Zweites Kapitel: Das Jahr der Revolution
Drittes Kapitel: Exil (1849—1861)
Anhang:
Literaturangabe:

Vorbemerkung.

Geburt ist Schicksal. Und der Mensch, dieser Sohn seiner Zeit, wird in den objektiv-historischen Zusammenhang hineingeboren, der dem keimenden Leben Sinn und Aufgabe stellt. In wie verschiedenartiger, ihm besonders eigentümlicher Weise auch das einzelne Individuum die „Idee", diesen aus den existentiellen Gesetzen und Gründen historischen Geschehens erwachsenen Geist der Zeit zu erfassen und seiner besonderen individuellen Struktur gemäß abzuwandeln vermag: es bleibt doch zutiefst in diesem besonderen, es umfassenden, tragenden und nach bestimmter Richtung hin weisenden Strom des zeitlichen Werdens, als in dem Urgrund und Mutterschoß seines Seins, gebettet, der als ein Erfüllendes und Gestaltendes, wenn gleich wiederum von ihm selbst Gestaltetes, es durchdringt.

In dieser Aufgabe, das Individuum aus dem besonderen Gehalte und der eigentümlichen Gestalt seines Lebenskreises und der diesen durchflutenden Tendenzen und Kräfte heraus zu verstehen, dabei aber nicht minder jenes irrationale Moment des willenshaften Ergreifens eines bestimmten Wertsystems, diesen letzthin geheimnisvollen Akt des schöpferischen Charaktergrundes, darzulegen, glaubten wir den Sinn einer geistespolitischen Darstellung und Analyse zu sehen. Ergaben sich hieraus Art und Methode der Darstellung, so unterlagen Inhalt und Umfang einer notwendigen Beschränkung, die sich infolge einer gewissen Spärlichkeit des unmittelbar zugänglichen biographischen Materials — Oppenheims Nachlaß, auf den K. Braun (Gegenwart, 10. April 1880) und die Tagebuchskizzen der Karlsruher Zeitung (1. bzw. 6. Juni 1849) hindeuten, war uns leider nicht erreichbar — sowie der zeitlichen Ausgedehntheit der politisch-publizistischen Tätigkeit Oppenheims und der damit ver-

bundenen Materialfülle einstellte. Zu dieser letzteren Tatsache gesellte sich die entscheidende Erwägung, daß gerade die jetzt behandelten Lebensepochen noch einer weitgehenden Unklarheit und teilweise recht schiefen Urteilen unterlagen, sie aber nicht minder die wesentliche Erklärung für die spätere Haltung und Einstellung des Politikers liefern.

Eine Rechtfertigung für den vorliegenden Versuch einer objektiven Würdigung aber schien sich uns aus der einflußreichen Stellung und Wirksamkeit des Politikers und Publizisten Oppenheim zu ergeben, umso mehr, als er auf der Grenzlinie eines liberalen Demokratismus steht, dessen zusammenfassende wissenschaftliche Darstellung noch aussteht.

Erstes Kapitel:

Jugend. — Jahre des Werdens.

1.

1819. Schon das äußere Geschehen dieses Jahres weist mit zwingender Gewalt auf die tiefer ringenden Kräfte der Zeit. Der Napoleonische Weltimperialismus ist zerschlagen von der erwachten Kraft der niedergetretenen Nationalitäten — aber der von stärksten ethisch-geistigen Impulsen und von der stolzen Begeisterung siegreichen nationalen Erwachens getriebene nationalstaatliche Drang der Deutschen, der zur kulturellen Einheit stürmisch den nationalen Staat begehrte, hatte keine Erfüllung gefunden. Vielmehr benutzte die partikularistisch-dynastische Reaktion die bald nach dem Kriegsschluß einsetzende allgemeine Erschöpfung breitester Schichten des Volkes geschickt, um ihre gegenrevolutionären Ziele durchzusetzen. Schon wirft das Fanal des Wartburgfestes seinen flackernden Schein in die Windstille der Zeit. Da endlich scheint die blutige Tat der Sand und Löning die unheimliche Situation schlaglichtartig zu erleuchten und gibt den erschreckten deutschen Regierungen das Signal zur gemeinsamen scharfen Abwehr aller nationalpolitischen Gedanken und Strömungen. Die Karlsbader Beschlüsse verkünden laut den Sieg der antinationalen Politik des österreichischen Staatskanzlers, und Friedrich Gentz glaubt den Triumph der „größten retrograden Bewegung, die seit dreißig Jahren in Europa stattgefunden" habe, feststellen zu können (Treitschke: Deutsche Geschichte (F. W. Hendel Verlag, 1928) II, 559).

In diese Tage der Karlsbader Konferenzen fällt die Geburt Heinrich Bernhard Oppenheim's, der am 20. Juli 1819 zu Frankfurt a. M., als Sohn einer alteingesessenen

vornehmen jüdischen Familie, das Licht der Welt erblickte. Wohl keine andere deutsche Stadt bot einen schärferen Einblick in die politisch-sozialen und ökonomischen Zustände des damaligen Deutschland als diese von dem mythischen Glanze versunkener Reichsherrlichkeit umwobene Hauptstadt des jungen Deutschen Bundes. War doch diese von selbstbewußtem Bürgerstolz erfüllte schöne Stadt zugleich der Sitz des allmächtigen Hauses Rothschild, der Mittelpunkt des gesamten deutschen Geldmarktes, wo bereits Spekulationsgeschäfte im größten Stile getätigt wurden. In dieser kleinen Republik herrschte jene großbürgerliche Aristokratie, die in dem übrigen Deutschland noch nicht einmal den Kampf um die soziale Gleichberechtigung mit der Feudalwelt aufgenommen hatte. Wie sehr sie auch über die Wahrung ihrer exklusiven Herrscherstellung wachte, so vergaß sie doch über ihrer materiellen Tätigkeit nicht die Pflege von Kunst und Wissenschaft, sodaß ein in seiner Mannigfaltigkeit und Vielheit die meisten damaligen deutschen Städte überragendes kulturelles Leben in der alten, von der einstigen Kaiserpracht wie von dem einzigartigen Genie eines Goethe beschatteten Hauptstadt des Reiches blühte. Zeugte doch die Eröffnung des Senckenbergischen Instituts wie des Städelschen Museums recht eindringlich von dem Kultur- und Kunstsinn eines reichen, mäzenatischen Bürgertums, dessen solider, altehrbarer Geist aber durch das neue höfisch-feudale Element der Bundestagsdiplomatie eine zunehmende Auflösung erfuhr und sich bald in das demoralisierende Spiel diplomatischer Künste und Intrigen verwickelt sah. (Treitschke: D. G. II, 412 f).

Diese Großbourgeoisie, die sich so innerlich bereits zu zersetzen und jene Tendenzen zu einer Vermischung mit der Feudalaristokratie, die bald das deutsche Geld- und Titelpatriziat auszuzeichnen pflegten, zu entwickeln begann, hielt ihrerseits die übrigen sozialen Schichten in der gleichen politischen Abhängigkeit, die der absolute Staat aufwies. Zu diesen rechtlich verkürzten Klassen gehörte auch das Frankfurter Judentum. Die von dem Fürsten-Primas Dalberg durch Abkauf des Judenschosses erworbene Emanzipation gewann es nach 1815 nicht wieder, ja, 1819 machte sich die Unzufriedenheit der Massen in einer Judenverfolgung Luft, indem diese hier wie an anderen Orten Deutschlands einzelne jüdische Häuser stürmten und deren Bewohner mißhandelten (Treitschke: D. G. I, 686; II, 519; F. Rosenzweig: Hegel und der Staat: II, 186). Erst 1824 erhielten die

Frankfurter Juden, durch Vermittlung des Bundestags, an den sie sich beschwerdeführend gewandt hatten, und nicht zuletzt dank der politischen Machtstellung des Hauses Rothschild, einen Teil ihrer früher erworbenen Rechte wieder, allerdings nur unter mancherlei Beschränkungen, die u. a. die Höchstzahl der jährlich zu schließenden jüdischen Ehen auf 15 festsetzten und die Juden vom Fruchthandel ausschlossen. Auch der Zutritt zu den Gemeindeämtern blieb ihnen weiterhin versagt (Treitschke: D. G. II, 413 f; V. Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49: I, 239 ff).

In dieser Welt wuchs der junge Oppenheim auf. Es ist leicht verständlich, welche Wirkung diese Ausnahmestellung des jüdischen Elements auf ein Mitglied des jüdischen Patriziats ausüben, welche Wünsche, Ziele und Bestrebungen sie dem heranwachsenden Jüngling mit drängender Gewalt einbrennen mußte. Noch lebte der in den Ideen von 1789 eingesponnene Ludwig Boerne in seiner Vaterstadt und schleuderte seine scharfen Geschosse eines doktrinär-individualistischen Freiheits- nnd Rechtsfanatismus gegen das Metternichsche Restaurationssystem und gab den Gedanken des liberalen Bürgertums, nicht zuletzt auch des Frankfurter Judentums, lebhaften Ausdruck. Dieser abstrakte Freiheitskultus, dieses unbedingte Betonen der Ideen von 1789, des Geistes des Contrat social wie der allgemeinen Menschenrechte und der Aufklärung überhaupt, konnten ihren Einfluß auf den heranwachsenden Jüngling nicht verfehlen. Immer wieder werden wir ihren Spuren in Oppenheims Denken und Leben begegnen.

Nicht minder eindrucksvoll mußte sich der Anblick eines um die Gunst der Feudalwelt buhlenden, allen Emanzipationsbestrebungen der unteren Schichten beharrlich sich verschließenden Großbürgertums wie des kleinlich-unbedeutenden Ränkespiels der Bundestagsdiplomatie gestalten. Hier werden wir den Ursprung einer gewissen antibourgeoisen Einstellung wie der Verachtung des diplomatischen Elements als eines das Ethos des modernen Staates zersetzenden Rudiments der überlebten feudalen Staats- und Gesellschaftsordnung zu suchen haben.

So vielgestaltig und entscheidend waren die Eindrücke gerade dieser seiner Vaterstadt auf die geistige Entwicklung des jungen Oppenheim. Der Name Frankfurt enthält gewissermaßen schon das Programm dieses Lebens: die mit

dieser Stadt mehr als nur symbolisch engst verknüpfte deutsche Frage sowie das engere jüdische Problem, wobei beide Momente innig verpflochten sind durch die andere große Frage der Zeit: die der liberal-freiheitlichen Strömungen, von denen allein das nach voller menschlich-bürgerlicher Gleichberechtigung strebende Judentum die Erreichung dieses Zieles erwarten durfte. Es wird die Aufgabe dieser Arbeit sein, zu zeigen, welch dauernde nachhaltigste Wirkung auf das Leben und Wirken Oppenheims diese ihm mit seiner Geburt unmittelbar gegebenen Probleme ausüben, zu welch untrennbarer geistiger Einheit diese Momente in seinem Denken und Tun verwachsen werden, wie jedes dieser Momente Ziel und Mittel zugleich sein wird.

Frankfurt, die deutsche Schicksalsstadt, zwang auch diesen ihren Sohn in den magischen Kreis ihres Schicksals.

2.

Nach dem Besuch des Frankfurter Gymnasiums bezog Oppenheim die vornehme und steife, von dem aristokratischen Element beherrschte Universität Göttingen, um hier — wohl seiner scharfen dialektischen Begabung folgend — Staats- und Völkerrechtslehre zu hören. Dieser Göttinger Aufenthalt, in den auch die Hundertjahrfeier der Universität fiel, sollte seine besondere Bedeutung durch die Aufhebung des Hannoverschen Staatsgrundgesetzes und die ihr folgende Protestation und Absetzung der Sieben Göttinger Professoren erlangen. Zunächst freilich öffnete sich der junge Student ganz den neuen Eindrücken, die diese doch offenere, freiere und weitere Welt der niedersächsischen Kulturmetropole vermittelte. Da bot das von Otfried Müller begründete „Literarische Museum" den für strebende junge Menschen so fördernden Austausch mit den erfahrenen Männern der Wissenschaft, so daß „alles, was von Studenten über Paukund Bierkomment hinaus sich mit Politik und Literatur beschäftigte", sich hier „bei einer Tasse guten Mokkas und dem Dampfe einer Havanna" gesellig zusammen fand. Da war vor allem auch jener so reizvoll gemischte Freundeskreis, dem neben Moritz Carriere, dem späteren Philosophen, und dem „blondgelockten Theodor Creizenach" auch der „mürrisch dreinschauende Heinrich Bernhard Oppenheim" angehörte, „der immer mit offenem Munde da saß und sich nichts entgehen ließ, was gesprochen wurde" (H. A. Oppermann: Hundert Jahre". 6. Teil, S. 164).

So mochte das neue Leben dem scharfen Auge wie dem begeisterungsfähigen Herzen des jungen Studenten ganz neue Perspektiven wie nicht minder den reizvollen Zauber eines in gemeinsamen Idealen und Träumen schwärmenden Freundeskreises eröffnen. Daß der Freunde Leben durchaus nicht in dem begrenzten Kreise des Fachstudiums aufging, vielmehr in den mannigfaltigsten gegenseitigen Anregungen auf den verschiedensten Gebieten des geistigen Lebens bestand, ergab sich schon aus der Verschiedenheit der Studien, denen die einzelnen Freunde nachgingen, entsprach aber nicht minder dem noch stark universal-irenischen Charakter der damaligen deutschen Bildung. Wir erfahren von der gemeinsamen Feier der Freunde zu Goethes Geburtstag (am 28. August 1837) wie von einer durchzechten Nacht in der „Krone", wo man mit den durchreisenden Dichtern des Jungen Deutschland, den Hoffmann von Fallersleben, Dingelstädt und Gutzkow bei Wein und fröhlicher Laune in jugendlichem Ueberschwang sich für die Idee der Freiheit berauschte (Oppermann a. a. O. 293; 166 ff; 174 ff).

Dieses frohe und anregende Leben fand seinen jähen Abschluß mit dem Saatsstreich Ernst Augusts und der Vertreibung der Göttinger Sieben. Nur zu verständlich, daß die Freunde sich unter dem „dritthalbhundert Studenten" befanden, die den Vertriebenen das Geleit bis nach Witzenhausen gaben und dort mit einem letzten Trunk von den verehrten Lehrern Abschied nahmen (Oppermann: a. a. O. 301). Mit dem jungen Göttingen verließ auch Oppenheim bald die ihrer markantesten Professoren beraubte Universität, wandte sich zunächst nach Heidelberg, um sich aber bald darauf in Berlin einzufinden. Damit betrat er das Zentrum der geistigen Bewegungen der Zeit: die Stadt Hegels und seiner Jünger, die doch zugleich die Stätte Rankes, Savignys und der Historischen Schule war.

Erst hier, in der zwar politisch noch indifferenten, aber von umso heftigeren wissenschaftlichen und geistigen Fehden erfüllten preußischen Hauptstadt, sollte die geistige Haltung Oppenheims die bestimmte Richtung erfahren, die nicht nur seine Entwicklung der nächsten Jahre maßgebend beeinflussen, sondern darüber hinaus ein bestimmendes Element dieses Lebens überhaupt bleiben sollte. Es war die Wucht und Geschlossenheit der Hegelschen Philosophie, in deren Bann auch Oppenheim, gleich den meisten geistigen Führern des späteren deutschen Liberalismus, geriet, deren spekulativer

Charakter seiner besonderen dialektischen Begabung entgegenkam. Zwar erfuhr er sie erst durch Vermittlung der junghegelianischen, die rationalistischen Bestandteile mehr und mehr aus der Systemeinheit herauslösenden Richtung. Zugleich aber erlebte er als ein heilsames Gegengewicht den Einfluß des historisch-romantischen Denkens, der ihm nicht zuletzt auch in dem Kreise Bettina von Arnims, die sich ihres Frankfurter Landsmanns in besonderer Weise annahm, begegnen mochte. Welche Fülle von neuen Impulsen und Eindrücken mußte ihm nicht diese klassische Stätte Berliner geistiger Sozietät vermitteln, die ihn nicht nur mit den maßgebenden Repräsentanten des wissenschaftlichen und künstlerischen Berlin, sondern auch mit dem geselligen Treiben der höchsten Berliner Gesellschaft in unmittelbare Berührung brachte. Bedeutet Göttingen für ihn bereits einen großen Schritt aus der wesentlich kommerziellen Enge des Frankfurter Lebens in die ungebundene Schau einer wissenschaftlich-geistigeren Sphäre, ließ es ihn gewissermaßen die politisch-literarischen Bewegungen der Zeit von unten her erleben, so gewann er nunmehr einen unmittelbaren Einblick selbst in die herrschende Schicht des größten deutschen Staates, in ihr Leben wie ihre besondere Mentalität.

Natürlich blieb auch in diesen Berliner Jahren Oppenheims Interesse für Politik und Literatur unvermindert. Vermittelte doch gerade dieser Verkehr in einer den Glanz der großen Tage unserer Literatur ausstrahlenden Gesellschaft die vielseitigsten Einflüsse und Anregungen auf politischem und sozialem, wissenschaftlichem und literarischem Gebiet. Zudem bewegte sich Oppenheim auch hier in einem interessanten Freundeskreis, wo man in regelmäßigen Zusammenkünften im Sinne Hegels philosophierte und die neuesten Erscheinungen in Kunst und Literatur besprach, aber auch den geeigneten Rahmen zum Vortrag der eigenen literarischen Produkte fand. Neben dem Mediziner Ludwig Traube, dem späteren Buchhändler Dr. Levysohn und dem angehenden Arzt und Romanschriftsteller Max Ring begegnen wir u. A. Karl Grün und auch dem Philosophen Moritz Carrière. Wie aber wirkte Oppenheim in diesem Kreise? „Erst neunzehn Jahre alt, klein und unansehnlich, mit frischen, bartlosen, wie rote Aepfel glänzenden Wangen, feinen geistvollen Zügen, hellen, klugen Augen, dabei in seinen Bewegungen äußerst lebhaft und unruhig, in seinem Benehmen keck und übermütig, fast herausfordernd, machte er auf den ersten

Blick den Eindruck eines altklugen, verzogenen Muttersöhnchens. — Umso mehr überraschte Oppenheim bei näherer Bekanntschaft durch die Schärfe seines Geistes, durch die Schlagfertigkeit des Witzes und durch die Gediegenheit und den Reichtum seines Wissens, womit er eine große Gutmütigkeit, eine hinreißende, persönliche Liebenswürdigkeit und eine unverwüstliche sprudelnde Laune verband". Dabei war Oppenheim keineswegs, so bezeugt uns Max Ring weiter, ein Stubenhocker oder Pedant, vielmehr „ein Freund angenehmer Geselligkeit, ein frisches, für alle Freuden des Lebens höchst empfängliches Weltkind, ein Bewunderer weiblicher Schönheit und eifriger Verehrer der Damen, die sich für den liebenswürdigen, kleinen Doktor interessierten und sich seine Huldigungen gern gefallen ließen . . ". (M. Ring: Aus der Jugend Heinrich Bernhard Oppenheims. Deutsches Montagsblatt, 12. April 1880). Welch unbewußte Idealisierung auch in diesem Nekrolog eines Freundes vielleicht mitschwingen mag, so tritt uns doch hier deutlich das Bild Oppenheims entgegen, das sich auch aus den Zeugnissen anderer Zeitgenossen ergibt: die leidenschaftliche innere Bewegtheit, die als den notwendigen Ausgleich einer überwiegend theoretisch-dialektischen Begabung ein starkes gesellschaftliches Bedürfnis zeigt, dabei aber einen Schatz gediegenen Wissens mit einer starken inneren Festigkeit des Charakters vereint. Es ist das Bild eines Menschen, der kraft innerer Befähigung und vorzüglicher finanzieller Lage zu einem frühreifen Selbstbewußtsein und dem stolzen Gefühl einer weitgehenden persönlichen Unabhängigkeit gelangt ist. Momente, die die eigentümliche Wirkung des erst Neunzehnjährigen auf seine Umwelt erklären, nicht minder aber ihre bedeutsame Rolle in der weiteren Gestaltung dieses Lebens zeigen werden.

Von diesem Berliner Freundeskreis erhalten wir die zwar ganz allgemeine, aber doch kennzeichnende Charakteristik: „Natürlich waren wir alle Idealisten, schwärmten für die Freiheit und den Fortschritt der Menschheit" (Ring, a. a. O.). Oppenheim selbst begrüßte enthusiastisch Bettinens „Briefwechsel Goethes mit einem Kind" — nicht minder aber Gutzkows dramatische Erfolge und D. Fr. Strauß' „Leben Jesu". Unterlag so Oppenheim, den ja die Geburt schon schicksalhaft in das Lager der Opposition gestellt hatte, dem beginnenden geistig-religiösen Radikalismus der Junghegelianer, so ist dieser radikale Standpunkt, den Ring als „im höchsten Grade freisinnig" bezeichnet, nicht zu überschätzen,

sondern mit einer gewissen Vorsicht zu umgrenzen, wie die fast gleichzeitigen literarischen Erzeugnisse darlegen werden.

Die hoffnungsvollen Tage der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., Tage voll schäumender Erwartung und gläubigen Hoffens, gingen vorüber. Schon mischten sich Stimmen des Zweifels und unruhigen Drängens in die Töne feierlichen Erwartens. Da erweckte im Sommer 1841 der Aufstand der Kreter die begeisternde Teilnahme der freiheitlichen akademischen Jugend, und aus dem jugendlichem Tatendrang des Oppenheimschen Kreises entsprang der Gedanke, sich aktiv für die um ihre nationale Freiheit ringenden Griechen zu betätigen. So entstand im Laufe des Sommers 1841 ein kleines Büchlein: „Neugriechische Volks- und Freiheitslieder. Zum Besten der unglücklichen Kandioten", das Oppenheim im Zusammenhang mit Daniel Sanders und Moritz Carrière herausgab und mit einer „Einleitung" versah. Es umfaßt eine Auswahl (hauptsächlich von D. Sanders übertragener) neugriechischer Volksgesänge, deren Herausgabe Oppenheim mit den echt romantischen Worten begründet: besser als aus allen Theorien lerne man den „innersten Charakter", den „substantiellen Inhalt" eines Volkes aus der Volkspoesie selbst kennen. Der romantische Gedanke erscheint in Hegelischer Terminologie! (s. D. Sanders, Zur Erinnerung an H. B. Oppenheim. — Deutsches Montagsblatt, 10. Mai 1880).

Mit dieser Publikation, bei deren Herstellung Oppenheim mit großer „Sicherheit und Feinheit des Geschmackes" überall „das Beste und Bezeichnendste" auszuwählen, mit liebenswürdiger Strenge aber „nichts Undeutsches" durchgehen zu lassen verstand, wagte er den ersten Schritt in die Oeffentlichkeit. (Sanders, a. a. O.). Viel jugendliche Begeisterung, ein reiner Hauch, ein schwärmerisches Feuer für ein um seinen nationalen Staat ringendes Volk lebt in den Worten der Einleitung. Da ist keine nüchterne, nur auf das rein Politisch-Tatsächliche beschränkte Darstellung. Vielmehr werden die Griechen in dem verklärenden Lichte ihrer großen Geschichte, in dem magischen Scheine eines zum Bewußtsein und Wollen der nationalen Freiheit wieder erwachenden Volkes geschaut, das, wie im Feenmärchen, Jahrhunderte in einer scheinbar kurzen Nacht verträumt, nun gereift und erwachsen „mit der alten Kinderunschuld und Phantasienfülle des alten Griechentums" zu neuem Leben sich aufrafft. In diesen Griechen bewundert Oppen-

heim „jene wahre Freiheitsliebe", die „Alles gern aufgibt für die reine Idee des Staates, und nicht fragt nach vergänglichem Wohlsein, nach endlichen Gütern". Hier lebt jene liebe- und ehrfurchtsvolle, echt Hegelsche Bezogenheit auf die „substantielle Grundlage", den unzerstörbaren Geist eines Volkes, der die letzthin entscheidende Grundlage des geschichtlichen Lebens ist. Denn nur in sofern, als sie aus diesem innersten geistigen Prinzip des Volkes fließen, vermögen selbst die Taten der größten Geister und Helden eine tiefgehendere nationale Bedeutung zu erlangen. Soll aber dieses nationale Prinzip sich realisieren, so bedarf es der bewußten Aktion des ganzen Volkes, und nicht nur einer „Aristokratie des Geistes". So erhebt sich der demokratische Gedanke, dem freilich eine große Skepsis gegenüber der noch nicht zum Bewußtsein dieses volklichen Prinzips erwachten Masse zur Seite steht. (Neugriechische Volks- und Freiheitslieder: VIII; XIV f.).

Oppenheim beugt sich vor dem „heiligen Mysterium der Nationalität", die so „unerschöpfliche Kräfte" enthält, wie es die Griechen alle Tage lehren. „Ein Volk ist ja kein greifbares Ding, dessen Bestandteile arithmetisch nachzurechnen wären, sondern ein ewiger organischer Prozeß, der sich selbst aus dem Nichts reproduziert, nach weltgeschichtlichen, nicht nach physischen Gesetzen" (ebd. VIII). In diesen Sätzen lebt der antirationalistische Gehalt der Hegelschen Philosophie wie ihr selbstgewisses Bewußtsein von der durchaus überlegenen Macht des Geistes der Welt der Natur gegenüber, schwingt zugleich etwas von der ehrfürchtigscheuen Haltung des Romantikers dem geheimen Wehen des „Volksgeistes" gegenüber, die auch aus der Bewunderung des geschichtlich Gewaltigen und Großen, aus dem häufigen Gebrauch des Wortes „Held" spricht. Daneben aber finden wir die stärkste Betonung des Gedankens der persönlichen Freiheit, der, losgelöst aus der substantiellen Verbundenheit der Hegelschen Staatsidee, zur Auflösung des Systems und zum Rückfall in die antihistorische Denkweise der Aufklärung zu führen drohte. Lag doch diese Gefahr unmittelbar in der Hegelschen Philosophie selbst. In dem Wissen der Person um das Substantielle als ihr eigenstes Sein lag die gefährliche Möglichkeit, daß sich nunmehr, da der Weltgeist in den Individuen zum Selbstbewußtsein gelangt ist, „Kompetenzstreitigkeiten" zwischen der Welt der objektiven Bestimmungen und der mit dem Anspruch ihrer absoluten Rechte selbst-

bewußt auftretenden individuellen Vernunft ergeben würden (s. E. Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften: 106/107). Zunächst freilich bannte Oppenheim diese Gefahr. Denn, erschien ihm auch der „Trieb der Selbstbestimmung" als der „höchste und edelste" (Neugr. Freiheitslieder: XXIII), so grenzte er doch seine Position scharf ab von der alle objektiven Normen und Werte in einem willkürlichen Spiel der souveränen Vernunft auflösenden Kritik des einseitig individualistischen Linkshegelianismus. Schaut er doch voll Pietät zu den „teuren Gütern der Vergangenheit", sieht er doch in dem Christentum, wobei er dieses allerdings „in jenem geistig hohen Sinne poetischer Frömmigkeit" verstanden wissen will, noch die einzige Kraft, die, „gleich einem Aeneas", diese Werte vielleicht „aus der Brandstätte der eindringenden Kritik" zu retten vermöge. Und doch gleitet der Blick mit einer scheuen Bewunderung zurück zu der Rousseauschen Staatsphilosophie, „die wir vorzugsweise als abstrakt getauft haben"; findet er es doch „merkwürdig", daß gerade sie „am meisten, ja fast allein große Tatenketten im Gefolge hat" (ebd. X, XI). Dieser scheue Seitenblick auf Rousseau lag einem, zumal unter junghegelianischem Einfluß heranwachsenden Schüler Hegels nicht so fern; hatte doch der Meister selbst in seiner Philosophie des Rechts das Verdienst Rousseaus anerkannt, daß er zuerst den Staat auf ein wesentlich geistiges Prinzip aufgebaut: freilich noch auf den einzelnen, und nicht auf den an und für sich vernünftigen Willen, weshalb der alternde Hegel diese Rousseauschen „Abstraktionen", für die er als Jüngling einst geschwärmt, verwerfen mußte (Hegel, Philosophie des Rechts, ed. Lasson: § 258). Vor allem aber dürften hier die mancherlei Einflüsse durchklingen, die wohl bereits die früheste Jugend Oppenheims beherrschten und ihn in einem „gewissen idealen Kultus" der großen französischen Revolution erzogen (Verm. Schr. I, 300-01).

Noch aber steht Oppenheim unter der überragenden Herrschaft der gegenständlichen, aus dem Gegebenen heraus philosophierenden Haltung Hegels, noch klingen selbst romantische Reminiszenzen in seinen Worten wieder. Noch fehlt jede negativ-oppositionelle Einstellung schlechthin, noch ist ihm, der ja in den noch immer erwartungsvollen Tagen einer neuen Regierung lebt, die konstitutionelle Monarchie „diese vollkommenste Staatsform" überhaupt (Neugr. Freiheitslieder: XII). Zugleich aber bricht die Verachtung der antinationalen, ganz auf dem legitimistisch-feudalen Prinzip beruhenden

Restaurationsdiplomatie und der Heiligen Allianz durch sowie der Glaube an die Unhaltbarkeit des herrschenden Systems dem gegenüber er die sieghafte Kraft der neuen Mächte der Nation und der Freiheit betont (ebd. XII). Schon kündet sich, wenn auch noch unklar und vorsichtig tastend, der Gedanke einer Art Solidarität der Völker an, im Sinne des Prinzips der Freiheit als des welthistorischen Prinzips dieser Zeit, dem die Freiheit und Souveränität aller Nationen allein entsprechen. Daß damit Oppenheim keineswegs auf einen vagen Kosmopolitismus lossteuerte, sein Denken vielmehr aus dem Prinzip der Nationalität floß, zeigen die Anfang 1842 erschienenen, zweifellos aber noch in der Berliner Zeit verfaßten „Studien der inneren Politik", eine Sammlung kleiner Essays und Kritiken, die er Bettina von Arnim zueignete. Ganz im Hegelschen Sinne wird die Geschichte als Manifestation der ewigen Idee gedeutet, die aber nur durch die „Eigentümlichkeit der Subjektivität", durch die Besonderheit der verschiedenen Volksgeister zu wirken vermag (Studien: 7). Da aber das Wesen des Geistes die Freiheit, die Selbstentfaltung seiner besonderen individuellen Struktur ist, so erhält das Prinzip der Nationalität seine philosophische Begründung, die zugleich die Ablehnung eines rationalistischen Schematismus bedeutet, der den innerstaatlichen Aufbau der Völker nach bestimmten, als allgemeingültig behaupteten Konstruktionen zu ordnen gedenkt, wie die Verwerfung einer, auf das rein formale Prinzip des europäischen Gleichgewichts gestützten Kabinettspolitik, die die lebendigen, verschiedenartigen Interessen der Völker einer gleich doktrinären Schablone unterwirft. Indem aber die Historische Schule ein bestimmtes Moment der Vergangenheit zur Norm erhebt, verletzt sie ihr eigenes Prinzip, das auf der Erkenntnis der Individualität alles geschichtlichen Seins beruht. Dieses Prinzip aber wird nun zur scharfen Waffe, die — bei aller Ehrfurcht vor dem Ueberlieferten — das Recht der Gegenwart zur Entfaltung ihrer Idee tiefer begründet sowie das gegenwärtige Geschlecht von dem erdrückenden Uebergewicht des rein Traditionellen befreit, das zudem als ein weiter befruchtendes Element im fortwirkenden Geiste der Geschichte bewahrt wird (ebd. 2; 13).

Der nationale Staat — er ist für Oppenheim der Staat schlechthin — wird im Hegelschen Sinne als das „höhere Allgemeine" gefaßt, das auf der bewußten Hingabe der Einzelnen an das ewige, den Einzelsphären übergeordnete

Gesetz des Staates beruht. Allein, nur das freie Individuum vermag dieses „höhere Allgemeine", dieses die einzelnen Glieder zur Totalität verbindende „unsichtbare Etwas", in seinen besonderen Willen aufzunehmen, ihm seine partikularen Interessen zu opfern.

Da aber das Individuum seine wahre Freiheit nur im Staate zu erlangen vermag, indem es sich mit dessen Gesetzen als den „Geboten der objektiven Vernunft" identifiziert, so durchdringen sich Individuum und Staat in innigster, unlösbarer wechselseitiger Bezogenheit. (ebd. 6: 36).

Doch ist bereits eine deutliche Verschiebung in den Gewichten des Hegelschen Systems eingetreten, die das Prinzip der Autonomie der Persönlichkeit sichtbar in den Vordergrund rückt. Schon stellt das Individuum, aus seiner unmittelbaren Beziehung zu Gott, seine Ansprüche an die vorhandenen Institutionen in Staat und Gesellschaft und fordert deren Identität mit den aus seiner absoluten Vernunft herfließenden überzeitlichen Normen. Allerdings entgeht Oppenheim der hierdurch drohenden Möglichkeit eines rein subjektivistischen Radikalismus, indem er, wie wir sahen, den normativen Charakter der Hegelschen Staatsidee durchaus beibehält.

Dieser innere Widerspruch gegen den späten Hegel, der die innere Vernünftigkeit des bestehenden Rechts zu bestätigen schien, erwuchs notwendig aus der sozialen Stellung Oppenheims, aus seiner Zugehörigkeit zu einer rechtlich stark beschränkten Schicht, deren besondere Folgen er gerade jetzt erleben sollte als seine Berliner Habilitation, trotz der energischen Fürsprache Bettina von Arnims an seiner jüdischen Abstammung scheiterte (Ring, a. a. O.). Aus der Tiefe des persönlichen Erlebens wendet er sich der Betrachtung des jüdischen Problems zu. Aus der Idee des Menschen, die alle Menschen in Gleichheit umfaßt und sie mit dem gleichen Recht der Selbstbestimmung ausstattet, folgt für Oppenheim notwendig die menschlich-bürgerliche Gleichberechtigung der Juden, denen die aktive Teilnahme am Staatsleben, als der „letzten Bestimmung des Menschen", zuzugestehen ist (Studien 21; 92; 94 f). Zudem würde eine solche Emanzipation das Aufgehen des Judentums im deutschen Volke zur Folge haben, denn die Vorsehung bereite ihm (dem Judentum) „nicht zukünftige Größe, nicht Staatenbildungen, sondern rühmlichen Untergang" (ebd. 90; 97). Der nationale Staat aber besitzt nicht nur die Kraft, alle neu eindringenden Elemente zu seinem Prinzip umzugestalten,

er bedarf vielmehr dieser stetigen Kraftzufuhr zu der allseitigen Ausbildung dieses seines Prinzips. So wird die Judenemanzipation zu einer Forderung des Staates schlechthin, die freilich die deutschtümelnden Schwärmer samt Jahns „Evangelien und Narrenfesten" nicht begreifen: gerade die Rechtlosigkeit ihrer sozialen Lage treibt die sonst durchaus konservative Natur der Juden zwangsläufig in das Lager der Opposition. Die Judenfrage ist eine Frage der Gerechtigkeit, der „Probstein des Deutschen Liberalismus" (ebd. 93; 98 f). Ihre Lösung aber glaubt Oppenheim, der den Geist der christlichen Toleranz, Lessings und der großen Hohenzollern heraufbeschwört, von Deutschland umso eher erwarten zu dürfen, als er in ihm — im Gegensatz zu Frankreich, dem Lande der Zentralisation und Beschränkung — eine Stätte des Weltgeistes sieht, deren Gedanken Europa beherrschen. Es ist die idealistisch-romantische Idee der Menschheitsnation, in deren mythischer Gloriole Oppenheim die germanischen Völker schaut, indem er ihnen die Aufgabe zur Realisierung der Idee der freien Selbstbestimmung des Menschen zuweist.

Dürfte also der Vorwurf, Oppenheim habe bei aller deutschen Gesinnung nie das Aufgehen des Judentums im Deutschtum gefordert, hinfällig sein, so schienen Stolz und sittliches Gefühl freihlich sein Verbleiben innerhalb dieses jüdischen Elements zu fordern, solange dessen „Paria"-Stellung nicht beseitigt sei. Dementsprechend lehnte er schon damals den Uebertritt zum Christentum ab, um sich durch diesen Akt in den Besitz materieller Vorteile zu setzen. (vgl. Walcker: Geschichte der Nationalökonomie, S. 181/82; Hegel: Phil. des Rechts: Anm. auf S. 212; Studien: 94; Ring, a. a. O.).

Ein notwendiger innerer Zusammenhang führt von dieser Erwägung eines sozialen Einzelproblems zu der sozialen Kritik schlechthin. Eine entscheidende Anregung dürfte aber die warmherzige, von den sozialen Nöten und Aufgaben der Zeit tief erfüllte Bettina vermittelt haben. Unternahm doch die edle Frau mit ihren jungen Freunden nicht nur vom Schimmer der versinkenden Romantik umwobene Mondscheinwanderungen durch den Berliner Tiergarten, nein, sie führte sie auch in die „entsetzlichen Arbeiterkasernen des Berliner Vogtlandes" und enthüllte vor ihren staunenden Augen die andere, die dunkle, die Schattenseite, das grauenhafte Elend der beginnenden hochkapitalistischen Epoche. Und wie phantastisch sich auch die Gedanken der alternden Romantikerin anließen: ihre tief ethisch-religiöse Schätzung des Menschen,

ihr tapferer Protest gegen die „Schmach der Geistesknechtschaft", ihr Kampf für die Emanzipation der Frau wie nicht minder ihr sozialer Mahnruf: Wer ist des Königs Nächster? Sein hungerndes Volk! — Alle diese Momente werden ihre tiefe Wirkung auf den prägsamen Geist der Jugend nicht verfehlt haben. (Treitschke: D. G. V., 242 ff) *).

Neben dieser Sprache der unmittelbaren Wirklichkeit, die im Gefolge der allgemein herrschenden Not und Teuerung eine starke Auswanderung, zunehmende Sterblichkeit, ja selbst einen teilweisen Rückgang der Bevölkerung aufwies, war es die jetzt durch diese den sozialen Körper tief aufwühlenden Erscheinungen hervorgerufene, von den französisch-englischen Vorbildern stärkstens beeinflußte Literatur, die einen aufgeschlossenen jungen Menschen mit zwingender Gewalt auf diese neuartigen dunklen Phänomene hindrängen mußte. Zudem wurde Oppenheim noch auf einem weiteren Wege zu diesen Fragen hingeführt: aus der Geschichte des Strafrechts erwuchs dem Juristen zwangsläufig die Frage nach dem Wesen und Ursprung des Verbrechens. Er begreift es als das Symptom eines tiefer liegenden Krankheitsprozesses, das nur aus dem sozialen Milieu, aus den „Grundbedingungen der ganzen übrigen Gesellschaft" (und nicht abstrakt als solches) zu verstehen ist. Es wird deutlich, wie die soziale Kritik vor allem dem Ethos eines starken Gerechtigkeitsgefühls, dem Einblick in den unsittlich-verlogenen Gehalt einer sozialen Ordnung entspringt, die die Verbrechen bestraft, ohne doch die bedingenden Voraussetzungen selbst zu beseitigen. Solange der Staat nicht die wesentlichsten Ursachen des sozialen Verhaltens der Menschen, nämlich die allgemeine Notlage der arbeitenden Klassen und den herrschenden Arbeitsmangel, aufhebt, solange der nicht die bestehende Strafordnung einer tiefgehenden Reform unterzieht, ist die letztere nur ein willfähriges Instrument in der Hand der Besitzenden gegen die Besitzlosen und Gefallenen (Studien: 66 ff: s. P. Mombert: Aus der Literatur über die soziale Frage: 175 f; 186).

Weil aber der Staat als lebendiger Organismus in seinen Gliedern leidet, weil er letzthin auf der freien bewußten Teilnahme aller seiner Bürger beruht und also eine faktische Sklaverei, die das Proletariat darstellt nicht ertragen kann,

*) Anm. Ueber die sozial-freiheitliche Ideenwelt der alternden Bettina vgl. J. Petersen: Aus der Goethezeit (Leipzig 1932), S. 236 ff.

so ergibt sich die Notwendigkeit eines staatlichen Eingreifens in die sozial-ökonomische Sphäre zugunsten der arbeitenden Klassen, denen ja vor allem das Verbrechen angehört. Allerdings sind die Wirkungsmöglichkeiten des Staates begrenzt durch die Tatsachen des ökonomischen Prozesses, wonach Armut und Reichtum notwendige, sich gegenseitig fordernde Gegensätze, unabänderlich gegebene Erscheinungen des sozialen Lebens sind, die nicht durch radikales Regieren oder Umstoßen zu beseitigen sind. So beschränkt sich die geforderte sozialpolitische Tätigkeit des Staates wesentlich auf eine allgemeine Volkserziehung, die die schlummernden Kräfte und Fähigkeiten der Menschen entfaltet und also diese zu der Idee der freien Selbstbestimmung bildet. (Studien: 27 f; 71). Ohne diese Erziehung der unteren Volksklassen aber bleibt alle rechtliche Freiheit nur ein abstraktes Recht, eine Illusion, eine rein abstrakte Voraussetzung für den letzten Inhalt des Staates, der in der Ermöglichung einer möglichst allseitigen Ausbildung der individuellen Persönlichkeit seiner Bürger besteht. Denn die Freiheit ist nicht die Willkür, sondern ein innerliches Erfassen des Allgemeinen (ebd. 25; 64).

So entspringt aus der sittlich-humanitären Staatsidee der sozialpolitische Reformismus des jungen Oppenheim. Es entspricht ganz dem rational-diesseitigen Charakter dieses Geschlechts, wenn er dabei von dem anbrechenden Zeitalter der Industrie und der Maschinen die Befreiung des Menschen von den sklavischen, aber notwendigen Arbeiten, und das heißt die Befreiung des Proletariats, erwartet. Aehnlich wie Richard Wagner 1849 in der Maschine den „künstlerischen Sklaven des freien, schöpferischen Menschen" erblickt, der die Funktion des antiken Sklaven in der modernen demokratischen Gesellschaft erfüllt, begrüßt auch Oppenheim „den Erfinder der Webstühle und den ersten Eisenbahnbauer" als „Heroen der Menschheitsbefreiung". Es ist der materialistische Glaube an die erlösende Kraft der mächtig aufblühenden technischen Wissenschaften, der damals weiteste Kreise der gebildeten Welt zu durchdringen begann *) (Studien: 65; Westphal: Feinde Bismarks: 108: Treitschke: D.G. V., 417 f.). Freilich wird dieser Fortschrittsoptimismus des

*) Anm. Ein Glaube, dessen faszinierender Gewalt sich selbst ein so skeptischer Geist wie Schopenhauer nicht entziehen konnte. (Zur Rechtslehre u. Pol., in: Parerga und Paralipomena, Bd. 2, § 125, S. 254 — Reclam).

Zeitalters gedämpft durch die trübere zeitgemäße Auffassung, wonach Nationalvermögen und Bevölkerungsziffer niemals in dem gleichen Grade steigen, jeder industrielle Fortschritt bestimmte Erwerbszweige aufhebt, den Wert der menschlichen Arbeit und somit die allgemeine Lohnskala herabdrückt. Und doch vermag Oppenheim seine optimistische Einstellung zu bewahren, denn die Geltung dieser düsteren ökonomischen Gesetze beschränkt sich ihm auf bestimmte Uebergangsperioden wie die gegenwärtige, ist ihm nicht zuletzt bedingt durch die Reste der feudalrechtlichen Wirtschaftsbeschränkung, von deren Beseitigung er zugleich die dieser historisch bedingten Gesetze erwarten darf, zumal wenn der Staat seiner erzieherischen Aufgabe genügt (Studien: 65; s. Zeitschr. f. volkst. Recht, Bd. II, S. 295/96 (1844). Durch alle soziale Einstellung aber klingt noch ein anderer Ton, der die tiefe seelische Verwurzelung Oppenheims in der geistigen Welt des politisch aufstrebenden Bürgertums zeigt: jenes unbehagliche Gefühl, jene abwehrende Scheu vor der dumpfgrollenden Bewegung der zu allmählichem Selbstbewußtsein erwachenden Massen, die der Lockpreise „ganz neuer" abstrakter „Gedankenreihen" (d. h. des französischen Sozialismus-Kommunismus) verfallen, deren eigenartiger Zauber gerade in der chiliastischen Konstruktion ihres Weltbildes besteht (Studien: 66 67; 28). Diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden, ist die Aufgabe der reformatorischen Tätigkeit des Staates, deren tief sittliche Notwendigkeit allerdings anerkannt wird. Auf allen politisch-sozialen Revolutionarismus, dem zudem, wie wir sehen, die innere Abscheu vor der Massenbewegung als solcher entgegensteht, kann Oppenheim noch leichthin verzichten aus seinem Glauben an die siegreiche Kraft der sich in der Geschichte manifestierenden Vernunft. Wie stark auch oft ein doktrinärer Radikalismus, der die Unbedingtheit „erhabener Prinzipien" vertritt, die „Mittelwege" aber als „prinzipverlassen" und also als „absolut verwerflich" ablehnt, sich gebärdet, welche spannungsreiche innere Unklarheit auch die Gedankengänge naturgemäß auszeichnen mag, die letzte einheitliche seelische Grundstimmung ist doch dieser stolze Glaube an die Allmacht der ewigen Vernunft — ein Glaube, der allein dem stolzen Selbstgefühl des Zweiundzwanzigjährigen zu entsprechen schien.

3.

Inzwischen aber hatte sich Oppenheim im Winter 1841/42 als Dozent des Völker- und Staatsrechts in Heidelberg niedergelassen. Deutlich tritt uns das hoffnungsvolle,

jugendstolze Lebensgefühl des jugendlichen Lehrers aus den Worten entgegen, die er im Juli 1841 seinem Freunde Sanders ins Stammbuch schrieb: „Und was Du tun und wirken magst . . . Es knüpf' sich . . . An Taten, Hauch und Worte. Der großen Gottheit an! — Haben wir, lieber D. Sanders, unsere Bekanntschaft einer guten Gelegenheit zu verdanken, so möge unsere Bekanntschaft noch mehr gute Gelegenheiten herbeiführen; haben wir uns zumal an den Früchten eines großen Volkes gelabt, so möge sich einst ein großes Volk an unseren Früchten erfreuen!" (Sanders, a. a. O.).

Zunächst aber mußte es für die weitere Ausbildung seiner politischen Anschauungen von tieferer Bedeutung sein, daß die neue süddeutsche Umwelt, die ihm ja nicht unbekannt und zumal als Frankfurter innerlich wahlverwandter war als der norddeutsch-preußische Militärstaat, neben der freiheitlichsten deutschen Verfassung die fortgeschrittenste, stets auch ihr gesamtdeutsches Interesse betonende liberale Opposition aufwies, die Namen von bereits allgemeinerem Klang wie Itzstein, Welcker, Mathy u. A. umschloß. Indem aber dieses von einer allmächtigen Bürokratie regierte Land die kulturelle Brücke zu der französischen Welt schlug, zudem die künstlichste der Napoleonischen Staatsgründungen darstellte, mochte Oppenheim eine nähere Berührung mit den herrschenden geistigen Strömungen des damaligen Frankreich wie nicht zuletzt auch einen tieferen Einblick in das ohnmächtige Getriebe der den fremden Bedrohungen gegenüber machtlosen deutschen Kleinstaaterei gewinnen. So mußte ihm die Notwendigkeit eines starken nationalen Staates gerade aus den wesentlichen Gründen der nationalen Selbstbehauptung, und nicht nur aus denen des philosophischen „Prinzips", aufgehen. Welche geschichtliche Lehre vermochte nicht der Anblick des so nahen deutschen Stromes, welche Mahnung nicht auch die stolze Trümmerstätte des Heidelberger Schlosses selbst zu geben! (s. V. Valentin: I, 158 ff; Treitschke D.G. V., 318 ff).

Es mag daher nicht überraschen, daß die erste größere wissenschaftliche Arbeit das wechselvolle Schicksal des Rheines in den Mittelpunkt stellt. Ebenso charakterisiert es den Schriftsteller Oppenheim, daß das wissenschaftliche Objekt durch das politisch-nationale Interesse bestimmt wird. Denn durch alle staatsrechtlichen Erörterungen klingt die nationale Sehnsucht nach dem „freien deutschen Rhein", der nationale

Stolz, der sich über den gegenwärtigen Zustand empört, der die Schiffahrt des Rheins, dieser „starken Pulsader des Reichslebens", den willkürlichen Launen des kleinen holländischen Seefahrerstaates ausliefert, die das staatlich zerrissene Deutschland mit tödlicher Ruhe hinnimmt. Hierin erblickt Oppenheim die große Gefahr, daß das deutsche Volk sich an „fremde Botmäßigkeit und an den stummen, sklavischen Haß derselben" gewöhnt (Der freie deutsche Rhein: 75 f.; Schweiz. Staatsrecht: 136). Um diese entwürdigenden Zustände, die die „Blüte", die „Grundbedingungen" des deutschen Nationalwohlstandes bedrohen, zu beseitigen, fordert Oppenheim bereits ein großzügiges Kanalsystem das den Rhein mit Ostfriesland verbindet und Emden zu einem deutschen Welthafen erhebt. (Der freie . . . 129 ff). Wohl ist sich Oppenheim bewußt, daß nur ein starker deutscher Staat die notwendigen Bedürfnisse und Belange der Nation vollauf zu befriedigen vermag; da aber diese Möglichkeit für ihn noch in zu weiter Ferne lag, so wies ihn die drängende Notwendigkeit des Augenblicks auf die vorhandenen, wenn auch begrenzten Mittel der Gegenwart, wobei er freihlich nicht ahnte (bzw. es nicht aussprach), daß selbst diesen beschränkten Anforderungen des nationalen Interesses das bestehende staatliche Gefüge des Deutschen Bundes nicht zu genügen vermochte.

Mit dem Problem des Rheins taucht naturgemäß die Frage der Rheingrenze auf, die durch die ganze deutsche Geschichte spukt, obwohl sie aus den „einfachsten Tatsachen" heraus schon zu Deutschlands Gunsten zu entscheiden ist. Denn Sprach- und Nationalgrenze fallen zusammen. Indem aber die Wiener Verträge von 1814/15 dem Nationalprinzip nur eine recht unvollkommene Geltung einräumten, ward der Rhein zwar wieder deutsch „leider! nur von Straßburg an" (Der freie . . . 69; 4; 103). Diese die ganze Schrift durchziehende nationale Tendenz findet ihre innerpolitische Ergänzung in der von den geistespolitischen Impulsen der Zeit beherrschten „Vorrede", worin Oppenheim sich mit dem Sinn und Ziel einer Opposition überhaupt befaßt und seine persönliche Stellung innerhalb der deutschen Opposition bestimmt. Er verwirft den „abstrakten Liberalismus" der bisherigen deutschen Opposition, „welcher rein geistige Postulate ohne alle innere Beziehung zur eigentümlich nationalen Entwicklung aufstellt und verficht", mit seinem rationalen Kosmopolitismus aber nur dem nach der Uni-

verfalherrschaft strebenden französischen Absolutismus in die Hände arbeitet (ebd. III; V).

Gerade in diesem abstrakt-theoretischen Charakter der politischen wie der literarischen Opposition, die in dem luftleeren Raum der reinen Theorie sich verlor, anstatt an die aus den unmittelbaren Bedürfnissen des Lebens erwachsenden Fragen anzuknüpfen, erblickt Oppenheim den tieferen Grund für die an Niederlagen so reiche Geschichte des deutschen Liberalismus — „Niederlagen, die unmöglich gewesen wären, wenn die Opposition im Volkstum Wurzeln gefaßt hätte" (ebd. VI/VII). Jede politische Opposition kann Sinn und Aufgabe allein aus dem Schoße der „eigentümlich nationalen Entwicklung" ziehen Denn es gibt im geschichtlich-staatlichen Leben keine von Volk zu Volk beliebig übertragbaren „fertigen Baupläne", jede blinde Nachahmung fremder Institutionen wäre eine sündevolle, weil wider das nationale Prinzip eines Volkes gerichtete, „Knechtschaft" (Studien: 13). „Was wäre am Ende die Freiheit eines Volkes, welche, der Fremde nachgeeifert, statt an heimischen Eichen, an treibhausartigen Pflanzen des Auslandes sich emporrankt? Kann die Freiheit eines Volkes durch Landesverrat eingetauscht werden für die Ehre und Integrität desselben Volkes? — Diese Güter dürften auch nicht durch den leisesten Hauch eines Gedankens verletzt werden! — Statt dessen warfen deutsche Blätter die Frage auf, ob man sich als Liberaler, wie sie es nannten, vorkommenden Falles gegen Frankreich wehren dürfe!" (Der freie . . . VII).

Zwar hält auch Oppenheim die „weltbürgerliche Abstraktion" des französischen Repräsentativsystems für die vom Geist des Jahrhunderts geforderte Form des Staatslebens, „bestimmt, die Rundreise um die Welt zu machen, wie einstmals das seiner nationalen Formen entkleidete römische Recht". Allein, diese konstitutionelle Form ist auch nur eine Form, „ein Gerippe der Freiheit", das seinen erfüllenden Gehalt durch den individuellen Geist eines Volkes erhält, der zugleich die abstrakte Form in seiner eigentümlich-partikularen Weise gestalten mag. Damit rückt Oppenheim scharf von jenen kosmopolitischen Ideologen ab, „welche die Staaten konstruieren, ohne die Völker dabei zu Rate zu ziehen" (ebd. VII).

Gemäß diesen Voraussetzungen ergibt sich als der Zweck des oppositionellen Handelns, „das Volk zur bewußten Teilnahme an seinen eigenen Interessen reif zu machen, das

Schlummernde zu wecken" — und nichts künstlich Konstruiertes zu erstreben! Hieraus aber erwächst die Aufgabe des Publizisten, zutiefst im „Heimischen" zu wurzeln und in weiser „Möglichkeits-Politik" den Augenblick zu erschauen, wo die Zeit nach dem bewußten Ausdruck der aus dem eigentümlichen Volksgeiste herauswachsenden, noch dämmernden Idee verlangt, die oft nur eines zufälligen Anstoßes bedarf, um geschichtliche Realität zu gewinnen. Solch ein scheinbar zufälliger, aber die schlummernden Keime weckender Anstoß war das „berufene Rheinlied von Niklas Becker", dessen durchschlagender Erfolg die verfehlte Stellung der bürgerlichen „Bewegungspartei" — diese Vorwegnahme einer späteren Bezeichnung sei erlaubt — beleuchtet (ebd. IV/V).

Nicht weniger aber besteht die tiefe Notwendigkeit einer wahrhaften Vermählung der rein geistigen Tendenzen mit den praktischen Interessen der Volksmassen, wenn die Ideen konkrete, reale Gestalt gewinnen sollen. Führt doch (in Grabbes Hermannsschlacht) der große Cherusker die Deutschen deshalb zum Kampfe, weil er ihnen die von den Römern geraubten Erbsen und Linsen vorzählt, begann doch der Abfall der Niederlande mit dem „äußerlichen Anlaß" des „vierten Pfennigs", stürmte endlich doch der Hunger die Bastille! Mit dieser Einsicht, die den Geist auch in den niedrigsten Mitteln bewundert und die List der Vernunft erfaßt, ist weder die Geschichte noch das Wirken des Geistes schlechthin geschmäht, wird vielmehr nur ein eigentümliches Gesetz des geschichtlichen Geschehens begriffen. Es gilt, die materiellen Interessen des Volkes vor den Wagen der Idee zu spannen, um so die nationale Substantialität zu realisieren in dem starken und freien nationalen Staate der Deutschen. Dabei zeigt der Erfolg des Zollvereins deutlich den Weg, auf dem die deutsche Einheit zu erreichen ist: indem die nationale Idee sich mit den ökonomisch-materiellen Interessen des Volkes verbündet, erfahren Wirtschaft und nationaler Wohlstand einen Auftrieb, mit dem die politische Einheitsentwicklung entsprechenden Schritt halten wird. Der Hegelsche Gedanke von der List der Vernunft verknüpft sich mit der materialistischen Ideologie des liberalen Bürgertums. Der liberale Idealismus sucht sich des realistischen Moments zu versichern, um seinen vernunftrechtlerischen Forderungen die historische Grundlage und Begründung zu erringen. Die Erfüllung dieser synthetischen Aufgabe erwartet Oppenheim

von der „neuen praktisch-nationalen Richtung", zu der er sich bekennt (ebd. VIII/IX). Es kennzeichnet diese Einstellung, daß sie die ideale Epoche der deutschen Geschichte nicht in der imperialistisch-feudalen deutschen Kaiserzeit, sondern in den Tagen der Hanse, der großartigen Schöpfungen deutschen Bürgergeistes sieht, die äußere Macht mit „friedlichem Fortschritt" — Oppenheims Ideal! — verbanden. Dem modern-bürgerlichen Geist, der zu dem politisch-ökonomischen Fortschritt den starken nationalen Staat verlangt, tritt ein historisch-romantisches Motiv *) zur Seite, das in der begeisterten Schau einer idealen Epoche voll nationaler Macht und Größe, aber auch in der Sehnsucht nach dem neuen deutschen Reiche der Zukunft schwingt, wobei diese Sehnsucht allerdings einen recht modern-realistischen Ausdruck erfährt. Es ist, als schwebe der romantisch verklärte Geist der Heidelberger Landschaft über diesem Buche und zügele das liberale Fortschrittsmoment.

Zwar atmen auch die 1843 in den konstitutionellen Jahrbüchern erschienenen Betrachtungen über die „Licht- und Schattenseiten des schweizerischen Staatsrechts" diesen Geist, dem die Mäßigung als „die Tugend des Starken" erscheint. Schon aber schält sich langsam ein radikales Idealziel heraus. Nicht mehr ist die konstitutionelle Monarchie die vollkommenste Staatsform überhaupt, vielmehr trägt die Monarchie als solche einen durchaus dualistischen Charakter, indem der einen Gewalt (schon diese Bezeichnung der Staatsregierung ist kennzeichnend) das eine Volk gegenübersteht (Konstitutionelle Jahrbücher 1843, Bd. III, S. 145). Hingegen bedeutet jene „Demokratie",

*) Anm. Dies bemerkte u. A. auch der preußische Jurist Wolff, der O. zwar zu dem „noch nicht umfangreichen Kreise derjenigen Juristen" zählt, „welche sich von den Banden der sogenannten historischen Schule befreit und zur denkenden Erfassung der Rechtswissenschaft erhoben haben", zugleich aber doch einen „Nachklang" der rechtshistorischen Ideen Savigny's zu verspüren glaubt (s. Eberty's Zeitschr. f. volkst. Recht . . ., Bd. I, S. 241 u. — 1844 —). Bezeichnenderweise verwarf O. auch jede unbedingte Verketzerung vergangener Epochen, bes. des Mittelalters, als „Wohlfeilen Liberalismus" und suchte „die bedingte Vernünftigkeit alles in sich Vollendeten anzuerkennen und zu begreifen". (Die Reform . . ., Bd. I. S. 310 — 1845 —).

wie sie in den meisten Schweizer Kantonen erscheint, nur eine „abstrakte Demokratie", die Herrschaft einer bestimmten sozialen Klique bezw. wechselnder zufälliger Majoritäten, die die Gesetze zu ihren Gunsten umgestalten und ausbeuten. Erst die Republik hebt den Begriff der „Herrschaft" auf, indem sie sich allein auf der Herrschaft der Staatsidee, des Gesetzes erhebt. Erst der „republikanisch-substantielle" Staat überwindet diesen unbegrenzten Egoismus der Besonderheiten (Parteien) und ermöglicht die selbstlose Hingabe des Einzelnen an die höheren Zwecke des Staates. Allerdings ist die Umwandlung dieser „abstrakten" Demokratie in der Richtung der Republik, zu der ihre natürliche Entwicklungstendenz drängt, nur allmählich und mit äußerster Vorsicht zu vollziehen: durch eine fortschreitend erhöhte und erweiterte Teilnahme immer weiterer Volksschichten am Staatsleben. Das allgemeine Stimmrecht, zu dem Oppenheim sich zwar prinzipiell bekennt, setzt eine umfassende Volkserziehung voraus, da auf ihr sowie auf einer gewissen „pekuniären Unabhängigkeit" allein eine gefestigte, unabhängige Gesinnung zu begründen ist. Ohne diese volkspädagogische Voraussetzung aber droht das allgemeine Stimmrecht, zumal infolge der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Proletariats, entweder zu einer Plutokratie oder zu einer „Ochlokratie" zu führen, indem „jene Proles" zum Spielball in der Hand weniger ehrgeiziger Demagogen wird (ebd. 145 f). Es ist die gleiche Skepsis der uniformen Masse gegenüber, die bereits 1841 auftauchte. Schon wittert Oppenheim die Kehrseite des demokratischen Stimmrechts, die Gefahr eines demokratischen Cäsarismus, wie er ein Jahrzehnt später in dem Kaisertum Louis Napoleons reale Gestalt gewinnen sollte.

Vermag so die schweizerische Demokratie der idealistisch-„substantiellen" Auffassung des Staates nicht zu genügen, so bewundert Oppenheim doch den Föderalismus des Schweizer Staatsrechts, der die Gemeinde als wahrhaft organischen Teil des Staates (und nicht als bloßes Verwaltungsmedium) behandelt und jeden Kreis des öffentlichen Lebens in dem entsprechend höheren Kreise aufgehen läßt. Hier erfüllt die Selbstverwaltung ihre eigentliche Aufgabe, „eine praktische Schule politischer Tätigkeit" und Erziehung zu sein, die, indem sie die Interessen und Kräfte des Volkslebens in weitgehendem Maße aufsaugt, zugleich verhindert, „daß alle schlechten Leidenschaften zum politischen Zentrum hindrängen" (ebd. 153 ff). In dieser schweizerischen Ge-

meinde lebt noch der Gedanke der Germanischen „Gesamtbürgerschaft", die den Einzelnen schützend umschließt. Oppenheim schätzt sie als den „stärksten Schutzwall gegen völlige Verarmung" wie als ein „zuverlässiges Asyl gegen jede Beamtenwillkür" (ebd. 154 f).

Allein, dieser „wesentlich föderative" Charakter der Demokratie fordert für Oppenheim als notwendige Ergänzung das Repräsentativsystem als das die einzelnen Staatsglieder, die Provinzen und Kreise, zu einem festen Staatsgefüge zusammenschweißende unitarische Element. Erst auf diesen beiden Momenten kann sich das Ideal einer Republik als eines Freistaats mit vollkommener Zentralisation erheben (ebd. 156). Nimmt man hierzu die Klage, daß in der deutschen Geschichte der Provinzialismus stets das Primäre war, dem die Staatsidee erst sehr spät nachhinkte, so läßt sich Oppenheims nationalpolitisches Ziel unschwer erkennen: es ist der starke geschlossene Nationalstaat, der in innigster harmonischer Wechselwirkung mit den in weitgehender Freiheit belassenen Einzelsphären steht. Als prinzipielles Ziel ergab sich zwar der nationale Einheitsstaat, doch dürfte sich Oppenheim die weitere deutsche Entwicklung zunächst auf dem bundesstaatlichem Wege gedacht haben — sah er doch hierfür, trotz seiner grundsätzlichen Geringschätzung des bundesstaatlichen Gebildes, in der nordamerikanischen Union bereits ein „aufmunterndes Beispiel" (ebd. 159). Als wichtiges Mittel zu der notwendigen nationalen Zentrierung erschien ihm dementsprechend ein deutsches Nationalparlament, dessen Vorstellung ja damals die Geister beherrschte (vgl. L. Bamberger: Erinnerungen: 38/39).

Die zunehmende innere Gespanntheit, die sich angesichts des erhöhten Drucks des restaurativen Systems des jungen Dozenten bemächtigte, verraten höchst eindringlich die „Staatsrechtlichen Betrachtungen" über die hannoversche Erbfolge sowie die ihnen folgende Auseinandersetzung mit den juristischen Gegnern, die zeitweilig in die wenig erquicklichen Formen eines rein persönlichen Streites sich verlor. *) Auch hier gab der politische Mensch, der 1837

*) Anm. s. Aug. Collmann: Ueber H. B. Oppenheims Staatsrechtl. . . . ." in: Eberty's Zeitschrift f. volkstüml. Recht . . . 1844, Bd. II, S. 297 ff; Campe: Staatsrechtl. Betrachtungen . . . , in: Neue Jahrb. der Gesch. u. Pol., 1844. Bd. II, S. 83 ff; K. A. Tabor: Die körperl. Thronfolgefähigkeit . . . , in: Zeitschr. f. deutsches Recht u. deutsche

den welfischen Staatsstreich in unmittelbarer Nähe erlebt hatte, den entscheidenden Anstoß — und nicht der Jurist. Schon die oft kecke, spöttisch-verächtliche Sprache, der immer wieder durchbrechende Unmut kennzeichnen den Ursprung dieser Schrift, ihre wesentlich politische Tendenz, die die wissenschaftliche Erkenntnis bewußt in ihren beherrschenden Dienst zwingt, in der rein wissenschaftlichen, jeder philosophisch-praktischen Zielsetzung entsagenden Haltung aber nur ein „gelehrtes Gladiatorenspiel" entscheidungsfeiger Charaktere sieht (Antikritik, in: Die Reform, Monatsschrift f. Recht u. Gesetzgeb., Bd. I. S. 307/08). Indem Oppenheim so den publizistischen Streit in die ethisch-weltanschauliche Sphäre verlegt, vermag er dem Vorwurf mangelnder Objektivität zu entweichen und jene unangreifbare Position zu beziehen, die dem von willensmäßigen Impulsen getriebenen kämpfenden Menschen eignet und ihm eine praktische (wenn auch keineswegs erkenntnismäßige) Ueberlegenheit gegenüber dem allein vom Kriterium objektiver Gültigkeit geleiteten Geist aller Forschung verleiht. Es ist jene Einstellung, die in ihrem Appell an die sittlich-metaphysischen Kräfte des Menschen sich von den Forderungen wissenschaftlicher Disziplin zu entfernen droht, aber dem innersten Wesen jeder wahrhaft umwertenden, neue Ziele und Zwecke selbstherrlich schaffenden historischen Bewegung sowie dem Primat des Willens im geschichtlichen Geschehen zu entsprechen scheint (Zeitschrift f. volkstüml. Recht, Bd. I, S. 304; Konstitut. Jahrb. 1844, Bd. II, 310; Die Reform, Monatsschrift . . . Bd. I, 307,08; vgl. auch W. Dilthey, Einl. i. d. Geisteswiss. (Berlin, Leipzig 1922) S. 158 m.).

Der rein juristische Inhalt der Abhandlung mag uns hier weniger interessieren, zumal er sich in wesentlichen Punkten mit den Gutachten führender Wissenschaftler der Zeit deckt, gleich diesen die staatsrechtliche Gültigkeit der hannoverschen Verfassung von 1833 verficht, darüber hinaus aber die Succession eines Blinden als im Widerspruch befindlich zu den geltenden Gesetzen des Reichsrechts und

---

Rechtswiss., Bd. IX, S. 258 pp.; bes. auf S. 289 f. bezieht sich T. direkt auf O.'s Schrift, speziell auf deren Seite 9; von Oppenheims Entgegnungen s. bes.: Erklärung . . . (Konstitut. Jahrb. 1844, II, 309 ff; Zeitschr. f. volkst. Recht . . . , 1844. I, 303 f); Antikritik . . . in: Die Reform, Monatsschr. . . . , Bd. I, S. 306 ff.

Privatfürstenrechts sowie zu den speziellen hannoverschen Verfassungsbestimmungen bezeichnet. Sollte diese rechtswidrige Thronfolge dennoch stattfinden, so schreiben letztere die Einsetzung einer Regentschaft vor, wobei den Landständen das Recht zur näheren Auswahl unter den nächsten Agnaten zusteht (Staatsrechtl. Betr. S. 32 ff; vgl. V. Valentin, a. a. o. I, 200).

Aus den weiteren Darlegungen sei nur noch die Forderung auf Einschreiten des Bundes hervorgehoben, der eine weitere Erschütterung des monarchischen Prinzips (die sich aus der Duldung dieses Rechtsbruchs ergeben würde) nicht ertragen könne, zugleich aber das „gefährliche Vorurteil" des Volkes nicht zu der unüberwindlichen Ueberzeugung anwachsen lassen dürfe, „als müßte zur Erlangung eines politischen Rechts in Deutschland eine tatsächliche Besitzergreifung vorhergegangen sein" (Staatsrechtl. Betr. S. 53). Mit der Lockung paart sich die Drohung zugleich!

Es mag zunächst seltsam erscheinen, daß der liberale Oppositionsmann eine staatsrechtliche Ordnung verteidigt, die seinem Geschmack nur wenig entsprechen konnte. Allein, es handelte sich immerhin um eine rechtliche Grundlage, zu deren Verteidigung gegen die absolutistische „Willkür" ihn schon sein stark ausgeprägter Rechtssinn zwang. Vor allem aber trieb ihn dabei die rein taktische Ueberlegung, daß das verletzte Recht vorläufig noch die „letzte Schutzwehr" gegen den nackten Absolutismus und die „Versicherung besserer Zeiten" in einer trüben Gegenwart sei (ebd. I.). Schon aber fordert er die hannoversche Opposition zu passivem Widerstand auf, falls die rechtlich unmögliche Succession dennoch stattfinden sollte (ebd. 43).

Mochte auch die rein juristische Beweisführung Oppenheims manche schwachen bzw. verfehlten Stellen aufweisen, die sie einer scharfen Kritik seitens der fachwissenschaftlichen Kreise aussetzten: in der praktisch-politischen Motivierung seiner These, die in der Thronfolge des blinden Kronprinzen eine kaum ertragbare Belastung für den Monarchismus erblickte, bewies der Verfasser doch eine, der spezialwissenschaftlichen Kritik überlegene, scharfe realistische Einsicht, die die Ereignisse und Urteile einer späteren Zeit vollauf bestätigen sollten (vgl. v. Heinemann: Gesch. von Braunschweig und Hannover, Bd. III, S. 432 — Gotha 1892 —).

So zeigt gerade dieses polemische Zwischenspiel, namentlich in der schärferen Auseinandersetzung mit der herrschenden

konstitutionellen Doktrin und der Forderung eines parlamentarischen Regierungssystems (Die Reform, Monatsschr. f. Recht . . . Bd. I, S. 317; Staatsrechtl. Betr. . . S. 20 ff; 34/35), die wachsende innere Abkehr von der Ueberzeugung einer friedlichen Entwicklungsmöglichkeit des Bestehenden und die Vertiefung des unitarischen Standpunkts, der die Enge der Kleinstaaterei als das Rückgrat der beharrenden Reaktion begreift (vgl. Gedenkblatt: 27).

Diese Hinneigung zu stärkerer Aggressivität kennzeichnet auch die Vorrede zum „System des Völkerrechts", das 1845 erschien und zu den wenigen Schriften Oppenheims gehört, die eine zweite Auflage (1866) erlebten. *) Schon die einleitenden Worte der Vorrede weisen eindringlich auf die tiefe Resignation des Verfassers, seine wachsende negierende Haltung gegenüber den herrschenden staatlichen Mächten hin: „Selten hat ein Schriftsteller sein neuestes Produkt mit mehr Resignation dem Publikum übergeben, als diesmal von mir geschieht" (III). Wiederum aber betont dieser zunehmende Radikalismus seine scharfe Distanz von den nihilistischen Tendenzen des philosophischen Radikalismus, wie er in der „absoluten Kritik" des Bauerschen Kreises seinen bezeichnendsten Ausdruck fand. Oppenheims oppositioneller Standpunkt war wesentlich politisch orientiert, durch die politischen Verhältnisse der Zeit bedingt und durch die Einsicht historischen Denkens bestimmt, daß die wahre Freiheit nur „auf der heiteren und reinen Entwicklung des Volksgeistes und der Volkssitte", nicht aber auf rationalistischen Konstruktionen, beruht (IX). Diese Erkenntnis umschließt zugleich die Ablehnung jedes chauvinistischen Elements, „jenes altpreußischen Zopfpatriotismus, der sich nur in blindem Anpreisen des Heimischen gefällt und die verjährten Mißbräuche als Eigentümlichkeiten der Heimat vergöttert" (IX). Betont Oppenheim so den schöpferischen Eigenwert der Volksindividualität, bekennt er sich „eifrig und feurig" zu den „wahren Nationalen" als den Vertretern des reinen Nationalitätsprinzips, so ist sein Nationalismus freilich insofern mit „weltbürgerlichen Tendenzen" verknüpft, als er die gegenwärtige „Idee" des Weltgeistes vor allem durch die westeuropäischen Völker repräsentiert findet, deren

*) Anm. Neuerdings erwähnt bei: L. Oppenheim: International Law, Vol. I., Third Edition (London 1920), pg. III.

Ethik und freie Rechtssitte ihm als Muster und Vorbild einer allerdings national zu gestaltenden Rechtsordnung erscheinen (IX). Daher ergibt sich sein Kampf gegen die zu Wien und Karlsbad erfundene „schwarze Politik", die durch künstliche Entfesselung eines eifersüchtigen Nationalhasses die „freisinnigen Institutionen" der westlichen Welt zu diskreditieren und die engste Verbindung mit der östlichen „Barbarei" und „Roheit" zu erreichen sucht. Dieses Ziel schwebt nicht nur der österreichischen Politik vor, deren natürliche Aufgabe die Frontstellung gegen den bedrohlich anschwellenden Panslawismus statt der Knechtung der Deutschen, Polen, Italiener wäre; auch die „aus einigen romantikisierenden Anhängern einer verrotteten, soi-disant historischen Schule zusammengewürfelte" preußische Regierung verfolgt diese antinationale Politik, wobei sie mit dem deutschen Volksgeist buhlt und mittels einer „verfälschten Philosophie" und einer „bestochenen Theologie" die liberal-nationale Bewegung durch „etliche ungefährliche Deutschheiten" zu bannen sucht (X). An diesem von der osteuropäischen Diplomatie ausströmenden Gifte verblutet der deutsche Geist, drohen die „höchsten Güter der Menschheit: die Nationalbildung, die bürgerliche Freiheit, die Integrität der selbständigen Rechtsentwicklung und das wahre Völkerrecht" unterzugehen (XI, XII). Es lebt hier ein, wenn wahrscheinlich auch unbewußtes Gefühl für die schicksalhafte Lage der deutschen Welt, ihre westöstliche Umklammerung und die Notwendigkeit einer Entscheidung zugunsten des Westens, der ja als augenblickliche Wirkungsstätte des Weltgeistes erscheint. (s. Westphal: Feinde Bismarcks: 77 ff).

Echt Hegelisch ist die wissenschaftlich-philosophische Tendenz des Buches, die „den philosophisch ermittelten Rechtsbegriff durch die Irrgänge des Positiven zu verfolgen, das Notwendige aus dem Scheine der Willkür zu retten" und in dem Besonderen „die Kraft und das Ziel des Allgemeinen" zu suchen unternimmt (VII, XV). Es ergibt sich die interessante Feststellung, daß die Opposition gegen Hegel im Wesentlichen nur dessen allmächtigem Staatsbegriff, nicht aber der idealistisch-teleologischen Struktur dieser Philosophie überhaupt gilt. Darum tritt die Abhängigkeit von Hegel in den ideell-philosophischen Voraussetzungen, auf die Oppenheim seine wissenschaftliche Methode gründet, ungleich schärfer als in den rein politischen Anschauungen hervor. So lobt Oppenheim die Hegelsche Rechtsphilosophie,

die die Herrschaft des Naturrechts beseitigte, „indem sie sich zu der wissenschaftlichen Aufgabe erhob, aus der Natur des menschlichen Geistes die Gesetze seiner Existenz zu erkennen und die berechtigte Mannigfaltigkeit der Geschichte mit der Einheit des Gedankens zu durchleuchten" (I). Da diese Gesetze aber dem Schicksal des historischen Werdens unterliegen, so muß das Völkerrecht „aus dem Bestehenden erkannt, das Bestehende aus der Geschichte verstanden werden"; die philosophische Betrachtung darf sich also keineswegs von der empirisch-historischen trennen (5). *)

Zugleich aber wird die Hegelsche Philosophie ins Aggressiv-Fordernde umgedeutet und zur Begründung der modern-liberalen Tendenzen verwandt: Ueberlebtes, erloschenes Recht ist für die Gegenwart nur noch ein „Unrecht", die Vergangenheit besitzt kein anderes Recht, als „die Gegenwart erklärend zu begründen" (XV). Endlich bedeutet die seelisch-willenshafte Einstellung des Autors einen entschiedenen Bruch mit jeder rein erkenntnismäßigen Haltung. Verfolgte er doch mit seinem Buch einen ausgesprochen praktischen Zweck, eine „wahrhaft praktische" und „wahrhaft nationale Tendenz", die es ihm unmöglich machte, sine ira et studio zu arbeiten und ihn in der wissenschaftlichen Objektivität allein den „entschiedensten Eifer für das Gerechte" begreifen ließ. Eine Objektivität, die er freilich weit entfernt glaubt von jener „phlegmatischen Gleichgewichts publizistik, welche mit schimpflichem Gleichmute dem Unrecht die linke Hand, und der guten Sache den rechten Fuß reicht" (V; s. oben S. 18).

So zeigt sich der Fünf-, Sechsundzwanzigjährige in einer kämpferischen, aus einer gewissen einheitlichen seelischen Grundhaltung gezeugten Einstellung, die auch auf die allgemeinen Voraussetzungen der wissenschaftlichen Arbeit übergreift. Ein leidenschaftlicher Wille treibt den Theoretiker und verlangt brennend nach der Realisierung der erfaßten „Idee" und gelangt so zu einem immer

*) Anm.: Wobei allerdings der Historie keine selbständige Stellung zukommt, sie vielmehr nur „Handlanger-", „Kärrnerdienste" für die Philosophie erfüllt, die erst in der historischen Vielheit die Einheit des Ideellen, also die wahre Wirklichkeit, erfaßt: „Zunächst liefert die Historie die Stoffe, später die Probe für die philosophischen Wahrheiten" (Eberty's Zeitschr. f. volkst. Recht . . . 1844, Bd. I, S. 250 f).

stärkeren Bedürfnisse unmittelbar praktischen Wirkens, bis endlich der Politiker-Publizist dem Gelehrten die beschauliche Ruhe, das rein wissenschaftliche Interesse in „diesen traurigen Tagen" (XI, XII) verdirbt und ihm zuletzt die Feder aus der Hand reißt. Darum sollte das „System des Völkerrechts" das einzige bedeutendere wissenschaftliche Werk Oppenheims bleiben. Vielleicht war diese, über unruhiger Tiefe oft so unheimlich stille Zeit des Vormärz für leidenschaftliche Naturen nur durch eine gesteigerte innere Bewegung zu ertragen. —

Indem wir uns nunmehr dem Inhalt des „Systems" selbst zuwenden, haben wir uns naturgemäß auf jene Partien zu beschränken, die die geistig-politische Welt des Autors widerspiegeln. Insofern das Völkerrecht, das sich auf dem in den Rechtssitten und -Normen des gegebenen Staatensystems erscheinenden allgemeinen Rechtsbewußtsein erhebt, auf der Voraussetzung festumrissener Nationalstaaten beruht, tritt die zentrale Bedeutung des modernen Nationalstaates deutlich hervor. Dieser ist „der Idee nach" schlechthin unauflöslich, eine ewig lebende Person (98), die „unteilbare Einheit" „einer ewigen sittlichen Persönlichkeit" (98). Der Begriff der Souveränität, der dem Staate als höchstem sittlichen Organismus eignet, umschließt notwendig: die politische Unabhängigkeit von jedem anderen Staate, das Recht der unbedingtesten Selbstbestimmung und die innere Machtvollkommenheit, über die Kräfte des Staates zu den inneren und äußeren Zwecken frei zu verfügen, also die Vollkraft der eigensten Selbstbehauptung. Eine Kraft, die Oppenheim freilich nur den wirklichen Nationalstaaten zuerkennt (99/100; 102), so daß auch diese nur ein wahrhaft historisches Existenzrecht besitzen (7).

Hier lebt ein durchaus dualistischer Staatsbegriff, der das innere Staatsleben ganz unter dem Gesichtskreis des Rechtsstaates begreift, zugleich aber den Machtcharakter des Staates in seiner Stellung als Staat unter Staaten stark betont. Dabei erfährt die Sphäre des Rechtsstaats, der das gleiche Recht der Individualität garantiert und als die „umfassendste Errungenschaft der neueren Geschichtsentwicklung" bezeichnet wird, seine wichtige Ergänzung in jener sittlichen Staatsidee, für die „jedes Recht des ewigen Volkes" „heiliger, höher und wichtiger, als die untergeordneten Existenzen" ist (366/67; 84; 112.)

Wird so das innere Staatsleben unter die rechtsdoktrinäre Aufgabe der „Realisierung des vollen zeitgemäßen Rechts" gestellt, so wird doch der Machtcharakter der zwischenstaatlichen Beziehungen erkannt und dem Staate zur Behauptung seiner unveräußerlichen Souveränität jedes Mittel zugesprochen. Gilt doch innerhalb des Mächtekonzerts jeder Staat „was er vermag; der mächtigste ist der erste, seine Macht ist seine Ehre" (217). Das Recht des Krieges aber ist „das Recht der Stärke: jeder selbständige Staat hat es, jeder tüchtige Staat genießt es" (270). Solange es Nationen gibt, bestehen mehrere Staatsindividuen, besteht ein Recht des Staates über seine Grenzen hinaus, gibt es Kollisionen, Konflikte, muß der Staat sich selbst Recht nehmen (83). Das Faustrecht ist im Völkerrecht „stets das letzte und gründlichste Mittel der Selbsterhaltungspflicht" (99). Denn der Staat als höchster sittlicher Organismus darf sich keinem fremden Gerichte beugen, keinen Prätor über sich anerkennen (7; 84).

So ist der Krieg eine mit der Natur des Menschen gegebene Erscheinung, notwendig und erlaubt, aber „dennoch ein möglichst zu beschränkendes Uebel" (281). Wir sehen, die positive Bewertung des Krieges bei Hegel hat hier einen mehr negativen Akzent erhalten. Hierdurch dürfte Oppenheims Optimismus von der sieghaften, die Widerstände der Materie überwindenden Macht des Geistes eine gewisse Einschränkung erfahren und eine Wiederannäherung an Hegels „verzweifelte Ansicht vom Völkerrecht", wonach es hier stets beim Sollen bleibt, bringen, wiewohl Oppenheim gleich zu Beginn des Buches gegen diese Hegelsche Anschauung sich lebhaft wendet und sie von dem „empirischen und spekulativen Axiom" widerlegt hält, „daß die Gebote des Geistes jeden materiellen Widerstand überwinden, und daß die Zukunft stets über die Vergangenheit siegt" (6). Ist auch für Oppenheim die Idee des ewigen Friedens eine Utopie, die eine geschichtliche Erstarrung voraussetzte, eine „für alle Zeiten berechnete Fixierung eines jüngsten Besitzstandes", deren Unmöglichkeit aber die Geschichte dargetan hat (270), so glaubt er doch andererseits zu sehen, wie durch die Entwicklung des Concert Européen, die das Prinzip der Nichtintervention über den Haufen warf und mit jedem Kriege die Gefahr eines allgemeinen Weltbrandes heraufbeschwört, „der Friede gesichert, der Krieg immer seltener" wird (198/99). So erhält die völkerrechtliche Gemeinschaft

ihre hohe ethische Bedeutung; gleich wie das Privatrecht erst im Staate befestigt ist, so steht auch die Existenz des Staates erst in ihr gesichert da (202; 206).

Da aber die Kriege der Zukunft nicht mehr Einzel-, sondern europäische Kriege, „Bewegungen der Massen zu Lande" und nicht mehr bloße Kabinetts-, Handels- oder um sonstiger materiellen Interessen willen geführte Kriege sein werden, so tritt zu der Beurteilung des Krieges ein ganz neues Moment hinzu. Denn „der nächste Krieg muß aus einem unvermeidlichen Zusammenstoß derjenigen, Europa bewegenden Tendenzen hervorgehen, welche zugleich mit dem Anwachsen der europäischen Not und Uebervölkerung zusammenhängen." Er wird ein „allgemeiner Krieg, eine geschichtsphilosophische Krisis" sein — für andere Kriege sind Gegenwart und Zukunft „zu reif und zu klug" (271/72). Neben dem fast prophetischen Scharfblick steht der aufklärerische Utopismus.

Reduziert sich so der Krieg der Zukunft auf diesen, die allgemeinen geistig-politisch-sozialen Gegensätze zum Austrag und zur Entscheidung bringenden „allgemeinen" Krieg, so gewinnt er einen unendlich positiven Sinn und erhebt sich als sinntragende geistige Macht über die willkürlich-prinziplosen Kabinettskriege der Vergangenheit.

Ehe wir wir uns der speziellen Haltung Oppenheims dem deutschen Problem gegenüber zuwenden, haben wir kurz seine prinzipielle Kritik von Bundesstaat und Staatenbund ins Auge zu fassen. Als beider Grundgebrechen erscheint, daß das überall vorausgesetzte ewige Gesetz der Staatseinheit hier erst durch völkerrechtliche Abmachungen begründet werden soll (114). Ein ewiger Widerspruch erfüllt diese Gebilde, insofern die Durchführung eines geschlossenen Auftretens nach Außen eine weitgehende Konzentrierung der wichtigsten Funktionen des Staatslebens voraussetzt, dieser Voraussetzung aber die verschiedensten Schwierigkeiten sich entgegenstellen (115). Der Staatenbund, der die getrennten Glieder des Volkes in einem Föderativband zu sammeln sucht, sinkt zu einem bloßen Schutz- und Trutzbündnis herab, in dem die einzelnen Staaten, in wechselseitiger Eifersucht befangen, sich gegenseitig paralysieren (115; 117 f). Verfügt auch der Bundesstaat, in dem eine zerfallende Nationalität ihre äußere Einheit noch notdürftig zu konservieren sucht — zumeist schon auf den Trümmern eines zerfallenen Reiches — über eine Zentral-

diplomatie, so kann diese sich doch „nur langsam und energielos" entfalten infolge der oft sehr heterogenen Interessen der halbwegs selbständigen Glieder, denen sie sich anbequemen muß (117). Es wird deutlich, wie Oppenheim seine begrifflichen Anschauungen der deutschen Geschichte entnimmt und die Eigenheiten bestimmter historischer Situationen zu typischen Merkmalen des Begriffes selbst erhebt. Schien ihm das zerfallende deutsche Reich die formale Einheit in einer staatsrechtlichen Struktur zu erhalten, die dem dargelegten Begriff des „Bundesstaats" entspricht, so vermochte das staatenbundliche Gebilde des Deutschen Bundes nicht seinen nationalstaatlichen Forderungen zu genügen und also nur als die Vorstufe zur endgültigen Einheit zu erscheinen. Aus dieser, aus geschichtlicher Beobachtung und persönlicher Erfahrung gewonnenen Geringschätzung aller staatenbund- bundesstaatlichen Lösungen des Nationalstaatsproblems die beide keinen souveränen, dem politischen Wollen einer Nation zu genügenden Staat schaffen, ergibt sich die besondere Stellung der deutschen Frage gegenüber. Schon „Friedrich der Einzige", der den preußisch-österreichischen Dualismus begründete, erkannte, daß ein Bundesstaat „nur einen Primat" erträgt, und versuchte demgemäß durch Begründung des Fürstenbundes den Bundesstaat in einen Staatenbund umzugestalten (36/37). Die Bundesakte von 1815 vermochte das mit dem Dualismus behaftete deutsche Problem keineswegs zu lösen, schuf vielmehr „ein Zwitterding von Bundesstaat und Staatenbund", „mit ungleichen Berechtigungen, ohne Energie nach Außen, ohne Handelseinheit, ohne Nationalgesetzgebung, mit wenigen und zweideutigen Verheißungen und noch weniger Erfüllungen für das Volk, dessen verschiedenste Parteien unzufrieden waren, und nach einer mehr innerlich durchdringenden Rechts- und Staatseinheit strebten, während seltsamerweise gerade die Fürstengewalt auf einmal den Partikularismus hegte". Der deutsche Bund wurde „eine heilige Allianz in nuce", ein allgemeiner Fürstenkonzern zur Niederhaltung der Volksrechte 52; 51).

Diese aus Metternichs Kabinett hervorgegangene „falsche Konstruktion" des Föderativbandes, die der deutschen Nation die völkerrechtliche Vertretung vorenthielt und sie in völligste Abhängigkeit von der österreichisch-preußischen Interessenpolitik verwies, gab die nationale Würde der Verachtung des Auslandes und der willkürlichen Verletzung im Innern preis (121 f). Auch die materiellen Interessen konnte der

Bund umso weniger befriedigen, als heute nur „ganze und große Nationen" mit den Großmächten der Industrie zu konkurrieren vermögen (122). Zwar entfaltete der aus diesem Notstand geborene Zollverein eine segensreiche Wirksamkeit; wie wenig er aber eine „adäquate Form der Nationalität" darstellt, erhellt aus der Beschränktheit seiner Zwecke, der Kündbarkeit der Verträge und der Tatsache, daß er nie eine staats- oder völkerrechtliche Persönlichkeit oder gar deren internationale Anerkennung wird erlangen können. Wie heilsam und notwendig er auch gegenwärtig ist — nie wird ein gemeinsamer Douanentarif die nationalstaatliche Einigung ersetzen können (122/124; 69).

Obwohl Oppenheim aus prinzipiellen Gründen die Form des Einheitsstaates fordern mußte, so dürfte er sich doch über die praktischen Wege, die zu diesem Ziele führen würden, gleich seinen Zeitgenossen noch sehr im Unklaren befunden haben, wenngleich sein Blick schon auf Preußen als dem Träger der deutschen Zukunft ruhte (36).

Ueberschauen wir rückblickend die hier skizzierten Gedankengänge, so erkennen wir, wie ein scharf-realistischer Blick sich mit einer idealistischen Auffassung paart, für die alle materielle Gewalt doch nur ein Mittel des absoluten Geistes ist (30/31), die aber zugleich mit bestimmten Forderungen an die vorgefundene geschichtliche Wirklichkeit herantritt. Durch diese sinngebende Gestaltung der Geschichte seitens des idealistischen Moments wird Oppenheim vor einem Materialismus bewahrt, wie er damals unter dem der spekulativen Philosophie überdrüssigen Geschlecht zusehends an Boden gewann. Hier liegen noch die beiden Strömungen des 19. Jahrhunderts, die idealistische und die in verschiedenen Nuancen in den Materialismus hinüberspielende nur „real"-politische Anschauung, eng gebunden zusammen.

Ein die verschiedenen Strömungen der Zeit widerspiegelndes geistiges Konvolut stellt sich uns dar, in dem Hegelscher Geist und bewußt nationalstaatliches Wollen, historisches Gefühl und rationalistisches Gestaltenwollen eine eigenartige Verbindung eingehen. Wird es Oppenheim gelingen, aus diesen verschiedensten Elementen und Grundhaltungen des menschlichen Geistes eine wahrhaft persönlich-schöpferische Synthese zu bilden? Oder wird bald eines dieser Elemente die beherrschende Oberhand gewinnen?

4.

In welcher Richtung sich die weitere Entwicklung vollziehen sollte, zeigt bereits die kleine, 1846 erschienene Broschüre „Wider das Verbot ganzer Verlagsfirmen". Schon der Titel deutet auf den tendenziösen, den rein wissenschaftlich-objektiven Weg bewußt aufgebenden Zweck der Schrift hin. Ganz im Sinne der in der Vorrede des „Systems" dargelegten Bestimmung der „Objektivität" ergreift sie die Partei des verletzten Rechts, gleich wie die hannoverschen Betrachtungen. In diesem Verlagsverbot, das „jeden anerkannten Kreis unseres Rechtssystems verletzt", bekämpft Oppenheim den absolutistischen Staat und sein polizeiliches Bevormundungs- und Willkürsystem schlechthin, dem gegenüber er das Banner des Rechtsstaates entrollt, dessen letzte Möglichkeit „noch innerhalb der Grenzen des Rechtes und der Gesetze liegen muß" (28).

Gleichzeitig stellt er den Bankrott der bisherigen restaurativen Unterdrückungspolitik fest. Trotz einer ausgeklügelten „Gedankenpolizei", die in den Zensurgerichten und einem Heer von Spionen ihre willfährigen Werkzeuge besitzt, leben die absolutistischen Machthaber in einer wachsenden inneren Unsicherheit, die von Verbot zu Verbot steigt. Alle Unterdrückungsmaßnahmen haben den entgegengesetzten Erfolg gezeitigt: „der Demagogismus hat sich geläutert, die Opposition ist verschärft worden" (41). Da die unmittelbaren Tatsachen auf die Meinung des Volkes einen ungleich nachhaltigeren Einfluß als die Kritiken der Gelehrten ausüben, so werden gerade diese „Gewaltschritte" gegen die Presse die Geister des Volkes am schnellsten aufklären (40).

Mit diesem letzten Verbot (des Fröbelschen Verlags) ist die Maske des Gegners gefallen, eine klare Stellung gegenüber der herrschenden staatlichen Ordnung gewonnen. Jede Hoffnung auf ihre Entwicklungsfähigkeit im Sinne der Ideen der Zeit ist verschwunden, „auch können wir um keine Illusion, um kein Vertrauen mehr ärmer werden"! Stolz und kämpferisch erhebt sich der idealistische Geist, der sich im Einklang mit der Zielstrebigkeit des Jahrhunderts weiß und die innere Schwäche des Gegners erspäht, den seine widersinnige Haltung gegen den Geist der Geschichte dazu treibt, in tiefer Verblendung die Fundamente der eigenen Macht zu zerbrechen und so selbst die Geschäfte der von ihm verlästerten Idee zu besorgen. Es ist der Hegelsche Glaube an den unaufhaltsamen Sieg und die

„List" der Vernunft, der in den tiefsten Schichten von Oppenheims geistig-seelischer Haltung lebt. Mit der Idee kann doch nur die Idee streiten, nicht aber die materielle Macht der Bajonette. „Die Ideen bringt man doch nicht aus der Welt", an ihnen zerbricht die nackte Gewalt! (40; 3, 4).

So ergibt sich deutlich die schwache Position des Gegners, unter dem hier vor allem Preußen zu verstehen ist, gegen dessen „Gewaltschritt" gegen den Fröbelschen Verlag in Zürich ja diese Broschüre gerichtet ist (s. Fröbel, Ein Lebenslauf: I, 146 f). Indem dieser „stolze Militärstaat" seine „geistigen Truppen" gegen „arme Schriftsteller" aufbieten muß, ist er „schon besiegt"; er „läßt sich auf Räsonnements ein, um das Räsonnieren zu vermeiden" (41). Dieses Preußen, das sich mit diesem „Kreuzzug gegen das Eigentum" in Widerspruch zu seinem eigenen Staats- und Völkerrecht, ja zur „europäischen Gesittung" überhaupt gestellt hat, wird hier vor die gleiche, sich noch so oft wiederholende Alternative wie im „System des Völkerrechts" gestellt: entweder beharrt es auf dem „abschüssigen Pfad" des absolutistisch-feudalen Regimes — oder es verbündet sich mit der national-fortschrittlichen Bewegung. Zwischen diesen beiden Wegen aber hat der „neue Herkules" zu wählen, um seine künstliche Großmachtstellung zu behaupten, wobei aber nur der letztere Weg letzthin zum Ziele führt (41; s. „System. . ": 36).

Mit dieser kleinen Kampfschrift ist Oppenheim endgültig in die den Fragen des Tages, der Gegenwart unmittelbar hingegebene, bewußt einseitig-parteiisch gebundene Welt der Publizistik getreten, zu der ihn sein ursprüngliches Temperament — bereits in seinen ersten Publikationen — trieb. Ein ungemein waches und kräftiges Rechtsgefühl zerstört die Voraussetzung rein wissenschaftlicher Tätigkeit, das rein objektive, behutsam abwägende Interesse, und nährt den lebendigen Hang zu praktischer, das Leben unmittelbar gestaltender Wirksamkeit. Dieser innerste Aktivismus der Seele konnte zudem an einer der reinen Erkenntnis dienenden Arbeit umso weniger Genüge finden, als in eigenster Nähe ein Uria-Sarachaja *) seine Geißel wider die geistige Freiheit schwang und eine allmächtige Bürokratie neben einer bunt schillernden „Kamarilla" (dieses Wort tauchte hier zuerst in Deutschland auf!) ihr Wesen trieb. So wuchs aus der steigenden inneren Gereiztheit, die eine tiefe

*) Anm.: der damals berüchtigte badische Zensor.

Resignation mit dem starken Selbstbewußtsein des damaligen badischen Oppositionellen verband, der Entschluß, unabhängig und frei das Wort dem kommenden Tage zu reden (vgl. Treitschke: D. G. V., 660 ff). Bereits 1845 gab Oppenheim sein Heidelberger Lehramt auf. Wie weit noch Erlebnisse persönlicher Art innerhalb des Heidelberger Dozentenkreises zu diesem Entschluß beitragen mochten, wissen wir nicht; daß aber solche vorgelegen haben, glauben wir den späteren Ausfällen Oppenheims in der „Karlsruher Zeitung" zu entnehmen (K.Z., Nr. 17., 2. Juni 1849).

Es ist wohl kein Zufall, daß wir über den äußeren Verlauf dieses Heidelberger Lebens so wenig orientiert sind. Dienten diese Jahre doch einem ausgedehnten fachwissenschaftlichen Studium, das seine Früchte vor allem in dem „System des Völkerrechts" und den dieses Hauptwerk umrankenden kleineren Schriften dieser Zeit zeitigte. *) Einen bleibenden persönlichen Gewinn aber zog Oppenheim besonders aus dem vertrauten Verhältnis zu einigen seiner nur wenig jüngeren Hörer, unter denen namentlich Ludwig Bamberger und Friedrich Kapp zu erwähnen sind. Aus diesen innigen geistigen Beziehungen sollte sich eine schöne Freundschaft für das ganze Leben entfalten. Insbesondere L. Bamberger bezeugt uns den nachhaltigen Einfluß, den damals Oppenheim auf seine geistige Entwicklung ausübte: „Sein Wissen, sein reicher Geist und seine scharfe Dialektik imponierten mir, und seine Freundschaft war sehr fruchtbar für mich" (L. Bamberger, Erinnerungen: 239).

Gleich den Börne, Marx, Ruge und den vielen anderen deutschen Oppositionellen wandte auch Oppenheim seine Blicke auf das Land jenseits des Rheins, dessen soziale Literatur, der Sand, Sue, Balzac und Dumas ihm bereits vertraut war (Bamberger: Erinnerungen: 13). Schon frühzeitig pflegten die Heidelberger Freunde nach Paris als dem geistig-politischen Zentrum Europas zu schauen (Bamberger, a. a. O. 13). Allerdings war Oppenheim, seiner geistigen Herkunft und Schulung gemäß, zunächst frei von der überschwenglich-kosmopolitischen Einstellung der meisten deutschen Radikalen. Allein, es ergab sich zwangsläufig, daß der aus den deutschen Verhältnissen ausgebrochene Oppositionelle und der französische Radikalismus sich gleichsam entgegenwuchsen. Diese Tatsache enthüllt schon die Reise nach Paris, die

*) Anm.: s. Literaturverzeichnis.

Oppenheim noch 1845 unternahm, um hier dem Quellenstudium zu George Sands Romanen und der übrigen modernen französischen Literatur obzuliegen und die politisch-sozialen Zustände des damaligen Frankreich zu sondieren (s. den Aufsatz: „Zur Geschichte des Vereinswesens", Reform Nr. 129, 22. Aug. 1848). Eine Fülle von neuen Problemen und Anregungen trat in das Blickfeld des Sechsundzwanzigjährigen. Alle diese Einwirkungen und Strömungen aber fanden ihren deutlichen Niederschlag in der „Philosophie des Rechts und der Gesellschaft", die zwar erst 1850 in dem 2. Bande der „Neuen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste" erschien, jedenfalls aber bereits in den Jahren 1846/47 entstanden ist (Phil. d. Rechts . . . , Vorrede von 1847: V). Ihr, als der letzten entscheidenden Station vor dem Ausbruch der Revolution, wenden wir uns nunmehr zu.

5.

Eine bedeutsame Wandlung zeigt sich zunächst in der rein philosophischen Grundhaltung. Geht Oppenheim im „System des Völkerrechts" von der Rechtsphilosophie aus, die die Gesetze der geistigen Existenz des Menschen erkennt und das Mannigfaltige des Positiven mit der Einheit des Gedankens durchleuchtet, so verwirft er jetzt diesen spekulativen Ausgangspunkt und fordert, daß die wahre Theorie, die das Wesen und die Entwicklungsrichtung der Wirklichkeit aufzeigt, nicht abstrakt zu sein, sondern vom Gegebenen, Positiven auszugehen, aus ihm allein die Gesetze des Geistes, die Idee, zu erkennen habe. In scharfem Gegensatz zu der „deutschen Spekulation", die vor bestimmten Abstraktionen, dem „Absoluten", dem „Ding an sich", der „Substanz", halt machte und aus ihnen die Welt zu konstruieren suchte, betont Oppenheim jetzt einen antispekulativen, empiristischen Standpunkt, der von der „Erfahrung", vom Menschen und seiner Natur ausgeht als der letzten Wurzel der Schöpfungen des Menschen überhaupt.

Es war die psychologistisch-subjektivistische Einstellung Feuerbachs, die mit ihrer antispiritualistischen, höchst diesseitigen Tendenz dem unmittelbaren Bedürfnis der philosophiemüden, realitätshungrigen Zeit so stark entsprach und also auch auf Oppenheim ihre Wirkung nicht verfehlen konnte (vgl. E. Troeltsch, Der Historismus und seine Probleme,

Ges. Schr. III, S. 321 ff). Allein, Oppenheim begnügt sich nicht mit dieser Feuerbachschen Verdiesseitigung und Relativierung des Lebensprozesses, der jetzt aus sich heraus den Menschen und den menschlichen Geist erzeugt. Vielmehr drängt ihn sein innerstes Bedürfnis, sein seelischer Aktivismus zur Setzung eines vernunftnotwendigen ethischen Zukunftszieles. Indem er den rationalistischen Kern der Hegelschen Philosophie herausschält und ihn mit der aufklärerischen Idee der Menschheit identifiziert, gewinnt er diese den geschichtlichen Strom gemäß seinem politischen Wollen ordnende Norm, erlangt er die notwendige unbedingte Stellung den gegebenen feindlichen Mächten gegenüber.

Bei aller realistischen Neigung herrscht doch der freilich rationalistisch abgewandelte Hegelsche Vernunftbegriff, eine durchaus idealistische Konzeption der Wirklichkeit, für die das wahre Sein das unbegrenzte, normative Reich der Vernunft ist, die aus dem Denken des Menschen fließt und in der geschichtlichen Entwicklung sich manifestiert (7; 10). Als unendliches Sollen tritt die Idee dem stets endlich begrenzten Positiven gegenüber, das so „vor dem Richterstuhl der Idee zu zittern" hat (7). So vermag die antispekulative Ausdrucksweise nicht die tatsächliche Rückkehr zu einer rationalistischen Geschichtskonstruktion sowie die Auflösung des panlogistischen Hegelschen Monismus in ein dualistisches Weltbild zu verhüllen, das etwa der Auffassung des vorhegelschen Idealismus entsprechen mochte (vgl. A. Liebert: Die geistige Krisis der Gegenwart: 58 ff). Indem die Hegelsche Vernunft sozusagen ihre selbständige, objektive Stellung verliert, ganz in den Menschen selbst hineinverlegt wird, zeigt sich deutlich der tiefere Widerspruch zu Hegel und seiner „lediglich kontemplativen Rekonstruktion des tatsächlich vollendeten Prozesses" (Troeltsch, a. a. O. S. 334). Der aktive, handelnde Mensch rückt bewußt in den Mittelpunkt des geschichtlichen Geschehens und gewinnt die beherrschende Macht dem Positiven als der Materie gegenüber, der er den Stempel seines vernünftigen Wollens aufdrückt. Die menschliche Vernunft, die das vernunftgemäße historische Entwicklungsgesetz erfaßt, wird zur geschichtsgestaltenden Macht schlechthin, deren Ziel in der Zukunft, in der Realisation des Hegelschen Vernunftreichs besteht, das also keine unmittelbare Gegebenheit, sondern die noch zu erfüllende Aufgabe der menschlichen Geschichte ist (73 f; 81; vgl. Westphal: Feinde Bismarcks: 96).

So bedeutet diese aktivistische, von aufklärischem Vernunftoptimismus getragene Haltung eine scharfe Opposition gegen den „Moloch" des Hegelschen Staates sowie die Rehabilitierung der von diesem unterdrückten individuellen Vernunft. Indem die Aufgabe des Staates die Realisierung der Idee des Menschen ist, also aus dem Menschen und nicht mehr aus ihm selbst fließt, ist die Kampfstellung gegen Hegels „Phrase" von dem autonomen Selbstzweck des Staates gegeben (70 ff). Infolge dieses hohen ethischen Sinngehaltes bewahrt sich der Staat die Würde eines sittlichen Organismus, der die „höchste objektive Gestaltung des Menschengeistes" darstellt (70 ff; 120). Zugleich aber wird er diesem neuen, aus der überzeitlichen Zielsetzung sich ergebenden Maßstab unterworfen und vor den Richterthron eines neuen Idealstaates gefordert. Wieder ersteht das Problem des „besten" Staates, als der Herrschaft des „Vernunftrechts", dessen die noch auf ihre ideellen Positionen beschränkte Opposition sich als notwendiger Waffe im Kampf gegen den positiven Rechtszustand und dessen literarischen Apologeten bedient, als welche Oppenheim die historische Schule mit ihrer „Affenliebe" für alles „Partikulare und Bevorrechtete" begreift (63 f). Allerdings führt diese Einstellung nicht zum schlechthinnigen Rückfall in den unhistorischen Kosmopolitismus der Aufklärung, vielmehr bemüht sich Oppenheim sich um die Herstellung einer Art Synthese zwischen dieser vernunftrechtlerisch-normativen Position und der erworbenen historischen Einsicht, indem ihm die Aufgabe der Nation in der bewußten Gestaltung ihrer Geschichte gemäß der Besonderheit ihres individuellen Prinzips ruht, diese individuelle Idee der Nation ihm aber zusammenfließt mit der Idee der Menschheit, die jedes Volk in der eigentümlichen Weise seines geschichtlichen Seins abwandelt und in seinen Gesetzen zu einem freilich national bestimmten Ausdruck bringt (63; 70).

Inhaltsangabe

der nicht gedruckten Teile der Arbeit

Das **Erste Kapitel** mündet anschließend in eine zusammenfassende Darstellung der liberal-demokratischen Staatsauffassung Oppenheims und seines unter dem Einfluß der französischen Sozialisten erwachsenen „praktischen Sozialismus. Dabei zeigt sich der besondere Einfluß Louis Blancs in der innigen Verschlingung von sozialer und politischer Reform, welch letztere freilich als die logische und praktische Voraussetzung der ersteren erscheint und somit ihre beherrschende Stellung in Oppenheims Denken erweist. Gleichzeitig betont dieser Reformismus in scharfen polemischen Aeußerungen die entschiedene Verwerfung jeder kollektivistischen, individualitätsfeindlichen Auffassung sowie das Bemühen um eine evolutionäre Fortbildung der vorhandenen geschichtlichen Realität, deren feindliche Beharrung freilich die traurige Notwendigkeit eines gewaltsamen Umbruchs ahnen läßt.

Das **Zweite Kapitel. „Das Jahr der Revolution"** zeigt den revolutionären Politiker, der zunächst die unter dem Eindruck der Pariser Geschehnisse aufschießende Berliner Bewegung in radikal demokratischer Richtung fortzutreiben und den großbürgerlichen Beschwichtigungsbemühungen zu entziehen versucht. Indessen findet Oppenheim, dem in der unmittelbar praktischen Politik ein durchschlagender Erfolg versagt bleibt, die seinen persönlichsten Anlagen entsprechende Betätigung in einer ausgedehnten publizistischen Wirksamkeit, vor allem als Hauptschriftleiter Der „Reform". Die Paulskirche, deren prekäre Lage Oppenheim schon früh erkennt, verliert nach der Wahl des Reichsverwesers jeden Reiz, da dieser Akt als ein offenes Einschwenken in die dynastische, einheits- und freiheitsfeindliche Richtung erscheint.

Den eigentlichen Träger der nationalen Einheitsbestrebungen aber vermag Oppenheim nur in der demokratischen Bewegung zu erblicken, d. h.: der nationale Staat ist ihm nur auf breiter demokratischen Basis denkbar und letzthin auch erstrebenswert. Einheit und Freiheit bilden hier die zwei einander bedingenden Probleme und Forderungen der Zeit, wobei freilich, je nach dem Gesichtspunkt der Opportunität, bald der einen, bald der anderen Idee der schärfere Akzent zugesprochen werden mochte. Zunächst, nach der Abkehr von der Paulskirche, liegt diese stärkere Betonung auf dem freiheitlichen Moment und dem entsprechenden Versuch, die Reichsbildung auf dem Wege über die demokratisierten Einzelstaaten (d. h. über den von der Demokratie zu erobernden preußischen Staat) herbeizuführen. Nach dem Bankrott des 2. Demokratenkongresses und dem Siege der Berliner Gegenrevolution sieht Oppenheim dann in dem Werk der Frankfurter Versammlung den letzten Schutzwall gegen die hereinflutende Reaktion, bis dann das Scheitern auch dieser Institution ihn in den Sprudel der badischen Revolution und in einen immer schärferen illusionstrunkenen Doktrinarismus wirft. Freilich bleibt er Realist genug, den einmal eingeschlagenen revolutionären Weg mit der allein möglichen Konsequenz zu verfolgen. Diese Einsicht zwingt ihn an die Seite der geistig viel enger gebundenen Persönlichkeit Struves, zumal er dessen sozialrevolutionären Programm im Augenblick sehr wohl zu ignorieren vermag.

Das **Dritte Kapitel: „Exil (1849—1861)"** stellt zunächst die belebende Wirkung der westeuropäischen Eindrücke dar in der allmählichen Ueberwindung eines utopischen Radikalismus und in der Herausarbeitung eines „realistischen" Idealismus. Der an der Gewalt unmittelbar gegebener geschichtlicher Kräfte geschellte Politiker der „Idee" erkennt den tieferen Grund des Scheiterns in der abstrakten, nicht von einem ursprünglichen Machtwillen getragenen Haltung der deutschen Revolution. Zugleich aber glaubt er, in dem Napoleonischen System die dunklen Seiten eines uferlosen, nicht durch einen ethischen Individualismus gebändigten Demokratismus zu sehen. So bleibt jene mit den liberalen Freiheitsbegriff innerlichst vermählte demokratische Idee die politische Doktrin Oppenheims verschärft noch durch die Erfahrungen der Gegenwart und die neue auftauchenden freihändlerischen Gedanken (Bastiat!) Wie sich aber durch die unmittelbare Anschauung fremder Staatswesen und ihrer individuellen

Entwicklungsgeschichte der historische Blick vertieft gewinnt das gleichsam farb- und gewichtslose Schemen des Vernunftstaats die Züge des in einem allmählichen organischen Prozeß erwachsenen englischen Staates, in seltsamer Vermischung freilich mit dem durch die Ideen von 1789 geforderten Idealziel einer individuelle Freiheit und straffe volklich-staatliche Zusammenfassung vereinigenden Demokratie. Aus dieser Einsicht in die dynamische Eigengesetzlichkeit historischer Gebilde und Situationen, unterstützt noch durch die besondere außenpolitische Lage der Endfünfziger Jahre, erwächst dem Verbannten die innere Annäherung an die politische Linie des Nationalvereins, die Verteidigung der preußischen Neutralität (1859) sowie die Forderung einer straffen preußisch-deutschen Aktionspolitik.

Der beginnende innerpreußische Konflikt verursacht noch einmal ein Zurücksinken in einen innerlich bereits stark überwundenen Doktrinarismus. So findet der Zurückgekehrte schnell den Weg zu der entstehenden Deutschen Fortschrittspartei, die nationale Aktion und liberale Reform gleichfalls nur als zwei Seiten ein und derselben Sache behandelte. Oppenheim aber bemühte sich, durch die Herausgabe der Deutschen Jahrbücher das geistige Gesicht einer Opposition formen zu helfen, die, bei aller abstrakt-doktrinär-unpolitischen Haltung, doch dem zukunftsschweren Ziele eines deutschen Nationalstaats zu dienen suchte.

Der **Anhang** enthält neben dem Programm des Struveschen Klubs für entschiedenen Fortschritt zwei Briefe Oppenheims an Lasalle sowie einen Brief an Friedrich Kapp.

Literaturangabe:

A. Schriften Oppenheims:

H. B. Oppenheim: Einleitung zu den „Neugriechischen Volks- und Freiheitsliedern". Grünberg 1842.
Studien der inneren Politik. Grünberg 1842.
Der freie deutsche Rhein. Stuttgart 1842.
Staatsrechtliche Betrachtungen über Regierungsfähigkeit und Regentschaft . . . (Weil's Konstitutionelle Jahrbücher 1843, Bd. II, S. 269 ff).
Licht- und Schattenseiten des Schweizerischen Staatsrechts (Weil's Konstitut. Jahrb. 1843, Bd. III).
Über deutsche Nationalgesetzgebung (Eberty's Zeitschrift für volkstümliches Recht und nationale Gesetzgebung, Bd. I, S. 9 ff (Halle 1844).
Die Theorien über Besitz und Eigentum, kritisch beleuchtet (Eberty's Zeitschr. f. volkst. Recht . . . , Bd. I, S. 247 ff (Halle 1844).
Staatsrechtliche Betrachtungen über Regierungsfähigkeit und Regentschaft (Vermehrter Abdruck aus den Konstitut. Jahrb.) Stuttgart 1844.
Erklärung (Eberty's Zeitschrift f. volkst. Recht . . . , Bd. I, S. 303/04) Halle 1844.
Erklärung . . . (Konstitut. Jahrb., 1844 Bd. II, S. 309 ff).
Was ist Eigentum? . . . (Eberty's Zeitschrift f. volkst. Recht, 1844, Bd. II, S. 285 ff).
Kurze Replik . . . (Eberty's Zeitschrift f. volkst. Recht, 1844, Bd. II, S. 319 f).
Antikritik . . . (Die Reform, Monatsschrift f. Recht und Gesetzgebung, Bd. I, S. 306 ff — Berlin 1845 —).
System des Völkerrechts. Frankfurt a. M. 1845.
Über das Verbot ganzer Verlagsfirmen. Karlsruhe 1846. (Broschüre).

Kaltblütige Glossen zu der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember. Berlin 1848 (Broschüre).
Philosophie des Rechts und der Gesellschaft (2. Band der Neuen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste) Stuttgart 1850.
Praktisches Handbuch der Konsulate aller Länder. — Erlangen 1850.
Deutsche Begeisterung und Habsburgischer Thronbesitz. — Berlin 1859 (Broschüre).
Deutschlands Not und Ärzte. Berlin 1859 (Broschüre; wieder abgedruckt in: Verm. Schr. I, S. 146 ff: Stuttgart — Leipzig 1866).
Vermischte Schriften aus bewegter Zeit. 2 Bde. Stuttgart — Leipzig 1866/69. *)
Über Armenflege und Heimatsrecht. — Berlin 1870 (Broschüre).
Friedensglossen zum Kriegsjahr. — Berlin 1871.
Der Kathedersozialismus. — Berlin 1872.
Benedikt Franz Leo Waldeck, der Führer der preußischen Demokratie. — Berlin 1873.
Gewerbegericht und Kontraktbruch. Berlin 1874.
Die Gewerbefreiheit und der Arbeitsvertrag (Deutsche Volksschriften Bd. 5, Breslau 1875).
Die Hilfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen (Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 56), Berlin 1875.
Aus der Geschichte der englischen Kornzölle. — Berlin 1879.
Zur Abwehr. — Leipzig 1880.

*) Anm.: Die Verm. Schriften, eine Sammlung früherer Abhandlungen und Kritiken, enthalten im I. Bde. von den in dieser Arbeit behandelten Schriften: Zur Kritik der Demokratie (1850); Unsere Ideale u. Enttäuschungen in Engl. u. Frankr. (1859); Über die Kunst, mit einer Verf. zu regieren (1860; letztere beiden Schriften zuerst erschienen in: Dem. Studien 1860/61; s. oben S. 98); Über Minister-Verantwortlichkeit (1861); ferner die (z. T. im „Jahrhundert" erschienenen) Kritiken über Prinz L. Nap., Toqueville, Laufrey de Maistre und die deutsche Frage sowie die (gleichfalls i. „Jahrhundert" veröffentlichten) Politischen Aphorismen.

B. Literatur:

L. Bamberger: Erinnerungen. — Berlin 1899.
Ges. Schriften, Bd. III Berlin 1895.
Bismarcks großes Spiel: Die geheimen Tagebücher Ludwig Bambergers. Herausgegeb. von E. Feder, Frankfurt/M. 1932.

L. Bergsträsser: Kritische Studien zur Konfliktszeit. HV. Schr. Bd. 19, S. 346 ff (1919).

Kurt Borries: Zur Politik der deutschen Mächte in der Zeit des Krimkrieges u. der Italien. Einigung (HZ. Bd. 151, Heft 2, S. 294 ff)

E. Brandenburg: Die Reichsgründung 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1922.

G. Brandes: Ludwig Börne und Heinrich Heine. 2. Aufl. Leipzig 1898.

K. Braun: H. B. Oppenheim. Zur Erinnerung. (Gegenwart 1880, Nr. 15, 10. April).
Heinrich Bernhard Oppenheim. Ein Nachruf. (Deutsches Montagsblatt, 5 April 1880).

Campe: Studien der inneren Politik . . . (Bülau's Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, 1843, Bd. I, S. 467 f).
Staatsrechtl. Betrachtungen . . . (Bülau's Neue Jahrb. der Gesch. u. Pol., 1844, Bd. II, S. 83 ff).

Aug. Collmann: Über H. B. Oppenheims Staatsrechtl. Betrachtungen . . . (Eberty's Zeitschr. f. volkst. Recht, 1844, Bd. II, S. 297 ff).

L. Dehio: Benedikt Waldeck. (H. Z. Bd. 136, S. 25 ff) Die Taktik der Opposition während des Konflikts. (HZ. Bd. 140, S. 279 ff).

K. Diehl: Fr. Muckle: Die Geschichte der sozialist. Ideen im 19. Jahrh. (Arch. f. Gesch. des Soz. . . . Bd. II).

J. v. Eckardt: Lebenserinnerungen. 2 Bde Leipzig 1910.

O. Fendrich: Die badische Bewegung der Jahre 1848/49 Frankfurt a. M. 1924

J. Fröbel: Ein Lebenslauf. 2 Bde. Stuttgart 1890/91.

H. Gehrig: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914.

R. Göhler: Aus dem Nachlaß von Fanny Lewald und Adolf Stahr . . . Mitgeteilt von Rudolf Göhler (Euphorion, Zeitschr. f. Literaturgeschichte, Bd. 31 (1930, Stuttgart).

B. Groethuysen: Die Dialektik der Demokratie. Wien 1932.

R. Haym: Ausgewählter Briefwechsel. Herausgegeb. von Hans Rosenberg. Berlin — Leipzig 1930.
L. Häußer: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Heidelberg 1851
O v. Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. III. — Gotha 1892.
G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Herausgegeb. von G. Lasson. 2. Aufl. Leipzig 1921.
Hermens: Demokratie und Kapitalismus. München 1931.
P. Herrmann: Die Entstehung des deutschen Nationalvereins und die Gründung seiner Wochenschrift. Berl. Dissertation 1932.
Heyderhoff-Wentzcke: Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarks. 2 Bde. Bonn-Leipzig 1925/26
J. Jastrow: Pufendorfs Lehre von der Monstrosität der Reichsverfassung (Zeitschr. f. Pr. Gesch . . . 1882). Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. Berlin 1895. (2. Auflage).
P. Keller: Louis Blanc und die franz. Revolution von 1848. — Zürich 1926.
J. Kinkel: Hans Ibeles in London. Ein Familienbild aus dem Flüchtlingsleben. 2 Bde. Stuttgart 1860.
F. Lassalle: Nachgelassene Briefe und Schriften. Herausgegeb. von G Mayer, Bd II. Stuttgart-Berlin 1923.
G. Lasson: Einleitung zu Hegels Rechtsphilosophie. Leipzig 1921 (Philos. Bibliothek Bd. 124).
A. Liebert: Die geistige Krisis der Gegenwart. Berlin 1923.
J. Löwenstein: Hegels Staatsidee. 1927.
F. Löwenthal: Der preußische Verfassungsstreit. 1862 – 1866. München-Leipzig 1914.
Fr. Luckwald: Liberalismus und Nationalismus (Propyläen-Weltgeschichte Bd. 8). Berlin 1930.
G. Lüders: Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848. Berlin-Leipzig 1909.
Mehring: Herr Hofprediger Stocker, der Sozialpolitiker. Bremen 1882.
G. Mayer: Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen (Zeitschr. f. Pol., Bd. 6) 1913.
Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland (Arch. f. Gesch. des Soz. . . . Bd. II., 1911/12).
Die Junghegelianer und der preußische Staat (HZ., Bd. 121, S. 413 ff).

Fr. Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. 6. Aufl. 1922.
Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. 1918.
Meitzel: Heinrich Bernhard Oppenheim (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6) Jena 1925 — 4. Auflage.
v. Mises: Liberalismus. — Jena 1927.
A. Mittelstaedt: Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentl. Meinung in Deutschland. Stuttgart-Berlin 1904.
P. Mombert: Aus der Literatur über die soziale Frage und die Arbeiterbewegung in Deutschland (Arch. f. Gesch. des Soz. . . . Bd. IX) 1921.
W. Mommsen: Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung. (HZ., Bd. 138, S. 523 ff). 1928.
R. Mönig: Heinrich von Treitschkes und Bismarcks Systeme der Sozialpolitik. Gießener Dissertion 1933.
H. Oncken: Lassalle. Stuttgart 1904. — 4. Aufl. 1923 (hier zitiert nach der Ausgabe von 1904).
Rudolf von Bennigsen. 2 Bde. Stuttgart 1910.
Der Nationalverein und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung 1862/63 (Arch. f. Gesch. des Soz. . . . Bd. II).
H. A. Oppermann: Hundert Jahre 1770—1870. Teil 6. 7. 8. — Leipzig 1870.
L. Parisius: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Berlin 1878.
G. Ras: Börne und Heine als politische Schriftsteller. Groningen, Den Hag 1927.
M. Ring: Aus der Jugend Heinrich Bernhard Oppenheims. Ein Erinnerungsblatt (Deutsches Montagsblatt, 12. April 1880).
H. Rosenberg: Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärliberalismus (HZ, Bd. 141, S. 497 ff).
F. Rosenzweig: Hegel und der Staat. 2 Bde. München 1920.
E. Rothacker: Einleitung in die Geisteswissenschaften. Tübingen 1920.
A. Ruge: Briefwechsel und Tagebuchblätter. Herausgegeb. von P. Nerrlich, Berlin 1886. Bd. 1, 2.
de Ruggiero: Geschichte des Liberalismus in Europa. Deutsche Übersetzung München 1930.

F. Salomon: Die deutschen Parteiprogramme. 4. Aufl. herausgegeb. von W. Mommsen und G. Frantz. Leipzig-Berlin 1932.

D. Sanders: Zur Erinnerung an Heinrich Bernhard Oppenheim (Deutsches Montagsblatt, 10. Mai 1880). Das Volksleben der Neugriechen, S. 331 ff (Mannheim 1844).

F. Scheyrer: Geschichte der Revolution in Baden 1848/49. Darmstadt 1909.

Carl Schmitt: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. — 2 Aufl. München, Leipzig 1926.

R. Springer: Berlins Straßen, Kneipen und Klubs im Jahre 1848. Berlin 1850.

E. Stamm: Konstantin Frantz. 1857—1866. Berlin-Leipzig 1930.

A. Stern: Geschichte Europas von 1815—1871.

Adolf Carl (Streckfuß): Die Staatsumwälzungen der Jahre 1847 und 1848 (Berlin 1848/49).

G. Struve: Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden. Bern 1849.

K. A. Tabor: Die körperliche Thronfolgefähigkeit in den deutschen Bundesstaaten (Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft. — Herausgegeb. von Beseler, Reyscher und Wilda. Bd. 9, S. 258 ff). Leipzig 1845.

J. D. H. Temme: Erinnerungen. Leipzig 1883.

H. v. Treitschke: Frankreichs Staatsleben und der Bonapartismus (Hist. und pol. Aufsätze, Bd. III S. 45—424; 4. Auflage, Leipzig 1871).
Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 2, 4, 5. (Ausgabe Hendel-Verlag).

E. Troeltsch: Der Historismus und seine Probleme (Ges. Schriften Bd. III, Tübingen 1922).

V. Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49 2 Bde. Berlin 1930/31.

K. A. Varnhagen von Ense: Tagebücher. Bd. 4, 5. Leipzig 1862.

A. Wahl: Beiträge zur deutschen Parteigeschichte des 19. Jahrhunderts (HZ. Bd. 104) 1910.
Beiträge zur Geschichte der Konfliktszeit. Tübingen 1914.

E. v. Wertheimer: Bismarck im politischen Kampf. Berlin 1930.

Wermuth-Stieber: Die Kommunistenverschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts. 2. Teil. Berlin 1854.

O. **Westphal**: Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. München 1919.
Feinde Bismarcks. Geistige Grundlagen der deutschen Opposition 1848—1918. — München 1930.
K. **Walker**: Geschichte der Nationalökonomie. Leipzig 1884.
Wippermann: Heinrich Bernhard Oppenheim (Allg. Deutsche Biographie Bd. 24, Leipzig 1887).
A. **Wolff**: Darstellung der Berliner Bewegungen im Jahre 1848 (Deutsche Revolutionschronik), 3 Bde.
E. **Zechlin**: Bismarck und die Grundlegung der deutschen Großmacht. Stuttgart-Berlin 1930.
J. **Ziekursch**: Politische Geschichte des neuen Deutschen Kaiserreichs. Bd. 1; Frankfurt a. M. 1925.
Demokratische Studien. 2 Bde. Hamburg 1860/61.
Demokratie und Partei. Herausgegeb. von P. R. Rohden. Wien 1932.
Heinrich Bernhard Oppenheim. Ein Gedenkblatt f. s. Freunde, — Berlin 1880.

C. Zeitungen, Zeitschriften:

Die Reform (Herausgeber: Ruge, Oppenheim); Berlin (vorher Leipzig) 1848).
Karlsruher Zeitung.
Vossische Zeitung.
Nationalzeitung.
Deutsches Montagsblatt.
Berliner Reform.
Konstitutionelle Jahrbücher. Herausgegeb. von Dr. Karl Weil, Stuttgart 1843/47.
Zeitschrift für volkstümliches Recht und nationale Gesetzgebung. — Herausgegeben von G. Eberty (Halle 1844).
Die Reform. Monatsschrift für Recht und Gesetzgebung, herausgegeb. von G. Eberty (Berlin 1845).
Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, herausgegeb. von Friedrich Bülau.
Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, herausgegeb. von Beseler, Reyscher und Wilda (Leipzig 1845).
Die Grenzboten. (Jahrg. 1848).
Das Jahrhundert.
Preußische Jahrbücher.
Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur.
Die Gegenwart.
Unsere Zeit.
Nord und Süd.
Deutsche Revue.

Lebenslauf

Geboren zu Arolsen (Waldeck) am 3. 3. 1907, als Sohn des damaligen Hofsattlermeisters Friedrich Valentin und seiner Ehefrau Hulda, geb. Emde, besuchte ich Volksschule und Realgymnasium meiner Vaterstadt. Nach bestandener Reifeprüfung (1925) studierte ich, mit Unterbrechungen, an den Universitäten Heidelberg, Jena, Göttingen, Frankfurt am Main und Berlin, anfangs Rechts- und Staatswissenschaft, darauf Geschichte, Deutsch, Englisch, Philosophie und Kunstgeschichte.

Manchen Dank habe ich hier zu sagen, tiefst verpflichtet aber fühle ich mich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Dr. Fritz Hartung, der Entstehen und Werden dieser Arbeit mit stets wachem und warmen Interesse verfolgte und mir ein hohes Vorbild wissenschaftlicher Pflichterfüllung gab.